Deutscher Bundestag **Drucksache 12/213**

12. Wahlperiode

08. 03. 91

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. März 1991 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Antretter, Robert (SPD)	3, 4, 105
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	106, 107
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	62
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	63, 64, 76, 77
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	56, 57, 65
Diller, Karl (SPD)	66
Dr. Ehmke, Horst (Bonn) (SPD)	108, 109
Erler, Gernot (SPD)	5, 6, 7, 8
Ferner, Elke (SPD)	95, 96
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	17
Dr. Gautier, Fritz (SPD)	29, 30
Gibtner, Horst (CDU/CSU)	110, 111
Großmann, Achim (SPD)	137, 138
Hämmerle, Gerlinde (SPD)	112, 113, 114
Freiherr von Hammerstein, Carl-Detlev (CDU/CSU)	78, 79
Hasenfratz, Klaus (SPD)	31
Haungs, Rainer (CDU/CSU)	18, 19
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	9, 10
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	115
Jäger, Claus (CDU/CSU)	20
Dr. Jens, Uwe (SPD)	32, 33
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	80
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	50, 116
Junghanns, Ulrich (CDU/CSU)	117, 118
Dr. Kahl, Harald (CDU/CSU)	98, 99
Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	34, 35, 81, 82
Kriedner, Arnulf (CDU/CSU)	119, 120, 121, 122
Lambinus, Uwe (SPD)	21, 36, 37
Lederer, Andrea (PDS/Linke Liste)	1, 2
Lowack, Ortwin (CDU/CSU)	25
Dr. Lucyga, Christine (SPD)	51
Maaß, Dieter (Herne) (SPD)	38, 39
Mascher, Ulrike (SPD)	83, 84
Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	26, 40, 123, 124
Mosdorf, Siegmar (SPD)	125, 126
Müller, Alfons (Wesseling) (CDU/CSU)	100, 101
Opel, Manfred (SPD)	85, 86
Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)	131, 132
Dr. Pick, Eckhart (SPD)	127, 128
Poppe, Gerd (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 52, 53, 54
Reuschenbach, Peter (SPD)	42, 43
Roth, Wolfgang (SPD)	136
Scheu, Gerhard (CDU/CSU)	69, 70, 71, 72
Schily, Otto (SPD)	44, 45
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	88
Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	94
Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	27, 28, 46
Schreiner, Ottmar (SPD)	102, 103, 104
Sielaff, Horst (SPD)	11, 12
Singer, Johannes (SPD)	87
Steen, Antje-Marie (SPD)	22, 23, 129
Stockhausen, Karl (CDU/CSU)	24, 89
Tappe, Joachim (SPD)	67, 68
Titze, Uta (SPD)	47, 48
Verheugen, Günter (SPD)	13, 14, 15, 16
Vosen, Josef (SPD)	133, 134
Walz, Ingrid (FDP)	73, 74, 75
Dr. Wegner, Konstanze (SPD)	97, 135
Wester, Hildegard (SPD)	55
Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	58, 59, 60
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	90, 91
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	61, 92
Wohlleben, Verena Ingeborg (SPD)	130
Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93
Zierer, Benno (CDU/CSU)	49

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Lederer, Andrea (PDS/Linke Liste)
Gewährung von Zuschüssen an die „Gesellschaft für Wehrkunde e. V." und die „Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik" 1

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Antretter, Robert (SPD)
Unterstützung des Vorschlags der Erstattung eines jährlichen Tätigkeitsberichts durch den Rat der WEU; bessere Information der Öffentlichkeit über die Rolle der WEU bei der Schaffung eines neuen Sicherheitssystems in Europa 1

Erler, Gernot (SPD)
Abzug der Sowjettruppen aus den ostdeutschen Ländern und aus Polen; Transitwege und Kosten 2

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
Humanitäre Hilfsaktionen zur Linderung der Not in Angola; Schließung der sog. Friedenskorridore durch die angolanische Regierung 3

Sielaff, Horst (SPD)
Intervention gegen die Verhaftung einer 16jährigen Schülerin in der Türkei wegen Schreibens einer Antikriegsparole auf die Wand ihrer Schule 4

Verheugen, Günter (SPD)
Probleme im Zusammenhang mit der Rückkehr afrikanischer Arbeitnehmer aus der ehemaligen DDR nach Angola und Mosambik 5

Förderung der Afrika-Stiftung und der von ihr herausgegebenen Monatszeitschrift „Afrika-Post" 6

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Enteignung der PDS und Verwendung des gesamten SED-Vermögens zum Wiederaufbau der fünf neuen Bundesländer 7

Seite

Haungs, Rainer (CDU/CSU)
Zunahme der Kriminalität unter Asylbewerbern; Gegenmaßnahmen 8

Jäger, Claus (CDU/CSU)
Abstellung von Beamten und Angestellten in die neuen Bundesländer zum Aufbau öffentlicher Verwaltungen 9

Lambinus, Uwe (SPD)
Befragung der in der ehemals in der DDR beschäftigten Trainer über die dortige Dopingpraxis 9

Steen, Antje-Marie (SPD)
Abschluß geringfügiger, aber dennoch versicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse bei Aufträgen von Bundesbehörden, z. B. Bundesbahn, Bundespost und Bundeswehr, im Kreis Ostholstein 9

Stockhausen, Karl (CDU/CSU)
Aussetzung der beamtenrechtlichen Absicherung bei Wehrdienstverweigerung von Berufssoldaten 10

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Lowack, Ortwin (CDU/CSU)
Honorierung der Arztberichte im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen oder mit Rentenanträgen für die BfA . 11

Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)
Ablehnung der von der Bundesregierung angekündigten Vermögensstrafe zur Bekämpfung des Drogenhandels durch verschiedene europäische Länder 12

Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)
Geltung der Strafdrohung des § 99 StGB wegen Spionage für alle Bundesbürger; Ermittlungen des Generalbundesanwalts wegen der Treffen von Bundesminister Dr. Waigel und Ministerpräsident Streibl mit dem ehemaligen Stasi-Generalleutnant Dr. Schalck-Golodkowski gemäß § 99 StGB . 13

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Dr. Gautier, Fritz (SPD)
Personelle und finanzielle Ausstattung der Treuhandanstalt und Unterstellung unter den Bundesminister der Finanzen 14

Seite

Hasenfratz, Klaus (SPD)
Auswirkungen der Steueraufkommensveränderungen auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden 15

Dr. Jens, Uwe (SPD)
Beteiligung der Treuhandanstalt bzw. des Bundes, der Länder und Gemeinden am haftenden Eigenkapital ehemals volkseigener Betriebe; soszialverträgliche Umstrukturierung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern 16

Kossendey, Thomas (CDU/CSU)
Anmeldung von Projekten im Rahmen des Strukturhilfeprogramms 1991 durch das Land Niedersachsen; Verzögerung der Projekte der Stadt Oldenburg und der Landkreise Ammerland und Friesland 16

Lambinus, Uwe (SPD)
Verhinderung der Berichterstattung des beim Zoll beschäftigten Biathleten Jens Steinigen und dessen Trainers Wolfgang Pichler im ZDF-Sportstudio über die Dopingpraxis in der ehemaligen DDR 17

Maaß, Dieter (Herne) (SPD)
Schließung des Zollamts in Herne; Übernahme der betroffenen Bediensteten durch andere Behörden 17

Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)
Verwendung der nach dem Abzug der US-Streitkräfte freiwerdenden Wohnungen in Ulm 18

Poppe, Gerd (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zusammenhang der Ermittlungen gegen die Leitung der Firma Fritz Werner Industrieausrüstungen GmbH mit dem Unternehmensverkauf an die Firma Ferrostaal 18

Reuschenbach, Peter (SPD)
Stellenwert von Privatisierung, Sanierung und Stillegung als Aufgaben der Treuhandanstalt; Erarbeitung von Richtlinien 18

Schily, Otto (SPD)
Berücksichtigung der regional- und beschäftigungspolitischen Auswirkungen bei den Entscheidungen der Treuhandanstalt bei Rückgabe, Verkauf, Sanierung oder Stillegung von Betrieben 19

Vorrang von Entschädigungszahlungen für die wirtschaftliche Nutzung von Grundstücken und die Erhaltung von Betrieben in den neuen Bundesländern vor Rückgabe an Alteigentümer 20

Seite

Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)
Gespräche zwischen Bundesfinanzminister Dr. Waigel und dem ehemaligen Stasi-Generalleutnant Dr. Schalck-Golodkowski 1989; Zeitpunkt der Unterrichtung der Bundesregierung 20

Titze, Uta (SPD)
Vorrangige Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes bei der Verwaltung bundeseigenen Grundbesitzes; Schutz des Ampersees in der Gemeinde Olching/ Landkreis Fürstenfeldbruck 20

Zierer, Benno (CDU/CSU)
Erhebung eines zweckgebundenen Aufschlags auf die Mineralölsteuer (ähnlich der Kohlepfennigabgabe) für den Schienenausbau 22

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)
Übervorteilung der Bürger in den neuen Bundesländern durch Unkenntnis der westlichen Wirtschaftsordnung 22

Dr. Lucyga, Christine (SPD)
Lage der Schiffswerft Gehlsdorf im Mecklenburg-Vorpommern nach Wegfall der NVA-Aufträge 23

Poppe, Gerd (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umfang der 1989 genehmigten Exporte (aufgeschlüsselt nach Warengruppen); letzte Exportgenehmigungen für die Firma Fritz Werner Industrieausrüstungen, Geisenheim, für Lieferungen in den Irak und Iran 23

Condor-Projekt im Irak 24

Wester, Hildegard (SPD)
Strukturverbessernde Maßnahmen in der Region Mönchengladbach angesichts der Arbeitsplatzverluste durch Truppenverminderung 25

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)
Umsetzung der Brüsseler Beschlüsse vom 17. Januar 1991 zum Thema Rinderseuche BSE 25

Dr. Wetzel, Margrit (SPD)
Besserer Ausgleich zwischen Pächter- und Verpächterinteressen bei der zu erwartenden Neuregelung der Milch-Garantiemengen . . 26

Seite

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Abschaffung der Altpachtenregelung bei der Milchquote 27

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)
Beschäftigung ehemaliger Arbeitsamtsdirektoren und Dienststellenleiter von DDR-Arbeitsämtern mit Stasi- und SED-Vergangenheit in besser dotierten Positionen im Bereich der Arbeitsverwaltung 27

Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern 28

Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)
Unterschiedliche Sozialversicherungsbedingungen für Fischer innerhalb der EG 29

Diller, Karl (SPD)
Rechtsgrundlage für die Höhe der Renten für ehemalige SED-Prominente 30

Tappe, Joachim (SPD)
Schulungszentrum für Bedienstete der Arbeitsverwaltung in den neuen Bundesländern; Gewährung von Bundesmitteln angesichts der vollen Auslastung 31

Scheu, Gerhard (CDU/CSU)
Höhe der zehn größten Rentenzahlbeträge der gesetzlichen Rentenversicherung, der Zusatz- oder Sonderversorgungssysteme und des Fremdrentengesetzes in Verbindung mit dem Deutsch-Polnischen Rentenabkommen . 31

Walz, Ingrid (FDP)
Verträge der gesetzlichen Krankenkasse mit privaten Pflegediensten über die häusliche Pflege; Kontrolle der Kosten und der Pflegequalität 32

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)
Ausbildung der Zivilbediensteten der Bundeswehr an EDV-Anlagen 34

Freiherr von Hammerstein, Carl-Detlev (CDU/CSU)
Abbau des Beförderungsstaus für Zeitsoldaten, insbesondere für Unteroffiziere und Hauptfeldwebel 35

Seite

Freiherr von Hammerstein, Carl-Detlev (CDU/CSU)
Beteiligung von Verbänden und Organisationen, insbesondere des Deutschen Bundeswehrverbands, bei der Truppenreduzierung der Bundeswehr 35

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Bereitstellung der durch Truppenreduzierung freiwerdenden Gebäude der Mannheimer Ludwig-Frank-Kaserne für Asylbewerber 36

Kossendey, Thomas (CDU/CSU)
Weitere Verringerung des Verteidigungsumfangs der Bundeswehr unter 900000 Mann; derzeitige Kosten 36

Mascher, Ulrike (SPD)
Verstärkte Reserveübungen für Ärzte und Krankenpfleger seit Ausbruch des Golfkrieges; Sicherstellung der Behandlung Kriegsverletzter in deutschen Krankenhäusern angesichts der Personalprobleme 37

Opel, Manfred (SPD)
Lieferung von Waffen und militärischem Gerät aus den Beständen der Bundeswehr und der früheren NVA an die kriegführenden Staaten am Golf 38
Ergebnisse der Erprobung der MIG-29 38

Singer, Johannes (SPD)
Musterung von Wehrpflichtigen über 25 Jahre 38

Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)
Beibehaltung der Franken-Kaserne in Marktbergel als Dienststelle der Bundeswehr 39

Stockhausen, Karl (CDU/CSU)
Konsequenzen aus der Wehrdienstverweigerung von Berufssoldaten 39

Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)
Entsendung von Wehrpflichtigen in die Türkei während des Golfkrieges ausschließlich auf freiwilliger Basis 40

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Erhaltung von Bundeswehrstandorten im ländlichen Raum, insbesondere im Raum Weiden/Oberpfalz 40

Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abzug amerikanischer Truppen aus der Bundesrepublik Deutschland auf Grund des Golfkrieges 41

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

Schmidt-Zadel, Regina (SPD)
Unterschiedliche Prämienauszahlung für Behinderte in Werkstätten 41

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

Ferner, Elke (SPD)
Kürzung der Kostenpauschale für den Einsatz von Zivildienstleistenden durch das Bundesamt für den Zivildienst; Wegfall der erhöhten Aufwandszuschüsse für Zivildienstleistende bei sozialen Hilfsdiensten 42

Dr. Wegner, Konstanze (SPD)
Einrichtung und Finanzierung von Kindergarten- und Kinderkrippenplätzen 43

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

Dr. Kahl, Harald (CDU/CSU)
Übergangsregelungen für die Finanzierung der Krankenhäuser in den neuen Bundesländern zur Verhinderung weiterer Entlassungen von Assistenzärzten 44

Müller, Alfons (Wesseling) (CDU/CSU)
Dialyse-Versorgung in den neuen Bundesländern; Kostendeckung 45

Schreiner, Ottmar (SPD)
Maßnahmen gegen die „Selbstmord-Welle" in den neuen Bundesländern; wirtschaftliche Not und Arbeitslosigkeit als Hauptgründe für die Suizide 45

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Antretter, Robert (SPD)
Vordringliche Bedarfseinstufung der im Bereich Aalen-Unterkochen geplanten B 29a im Bundesverkehrswegeplan 48

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Aufrechterhaltung des DB-Haltepunktes Ostönnen bei Soest auf der Bahnstrecke 342 . 48
Behindertengerechte Gestaltung der Ein- und Ausstiege der Bundesbahn-Reisezüge . 49

Dr. Ehmke, Horst (Bonn) (SPD)
Einrichtung einer Fahrradstation am Bonner Bahnhof 49

Seite

Gibtner, Horst (CDU/CSU)
Ausrüstung der Autobahnen in den neuen Bundesländern 1991 mit Leitplanken; Auftragsvergabe an Firmen in Ostdeutschland 50

Hämmerle, Gerlinde (SPD)
Umweltverträglichkeitsprüfung für die im Zuge der B 3 geplante Ortsumgehung von Wolfartsweier/Karlsruhe 50

Dr. Holtz, Uwe (SPD)
Lärmschutz an der A 3 im Bereich der Stadt Erkrath 51

Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)
Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung für den Einsatz des Pendolino auf der Lahntalstrecke 51

Junghanns, Ulrich (CDU/CSU)
Ausbau der B 87 in Sachsen; Bau von Ortsumgehungen 52

Kriedner, Arnulf (CDU/CSU)
Förderung des Angebots ostdeutscher Produkte in Speisewagen der Deutschen Reichsbahn; Verzicht auf die Benutzung von Wegwerfpackungen 52

Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)
Vorstellungen über einen Regionalflughafen im Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm 53
Einrichtung eines ICE-Halts in Ulm 53

Mosdorf, Siegmar (SPD)
Zeitplan für den Ausbau der S-Bahn im Neckarraum, insbesondere für die Verlängerung Stuttgart — Plochingen 54

Dr. Pick, Eckhart (SPD)
Ausbau der A 60 (Abschnitt Mainzer Ring) . 54

Steen, Antje-Marie (SPD)
Aufnahme der Reichsbahn in das Streckenverzeichnis der Deutschen Bundesbahn mit dem Ziel der unentgeltlichen Beförderung von Schwerbehinderten 54

Wohlleben, Verena Ingeborg (SPD)
Ausbau der B 2 im Bereich der Gemeinde Röttenbach als Ortsumgehungsstraße 55

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)
Einschränkung der Nutzung von Sekundärbrennstoffen in der Zementindustrie durch die 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung 55

Seite

Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)
Auswirkungen der durch Müllverbrennung verursachten Schadstoffimmissionen auf die menschliche Gesundheit 55

Vosen, Josef (SPD)
Ergebnisse der Asbestmessungen an älteren Nachtspeicheröfen; Unterrichtung der Benutzer 56

Dr. Wegner, Konstanze (SPD)
Freisetzung toxischer Stoffe bei unvollständiger Verbrennung von Polyisobuten Oppanol B 56

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

Roth, Wolfgang (SPD)
Einspeisung des Fernsehprogramms DFF-Länderkette der neuen in die Kabelnetze der alten Bundesländer, z. B. in Bonn 57

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Großmann, Achim (SPD)
Berücksichtigung von im Haushalt lebenden Großeltern im Rahmen der Zusatzdarlehen bei der Wohnungsbauförderung 58

Festlegung der Größe von Kinderzimmern im sozialen Wohnungsbau 58

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Andrea Lederer** (PDS/Linke Liste)

Welche Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln erhielt die „Gesellschaft für Wehrkunde e. V." und erhält die „Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik"?

Antwort des Staatssekretärs Vogel vom 8. März 1991

Die „Gesellschaft für Wehrkunde e. V." erhielt im Haushaltsjahr 1990 aus öffentlichen Mitteln (Kapitel 0403 Titel 685 03 des Bundeshaushalts) eine Zuwendung in Höhe von 558 000 DM. Der Ansatz für die Zuwendungen an den inzwischen in „Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e. V." umbenannten Verein beläuft sich für das Haushaltsjahr 1991 auf 585 000 DM.

2. Abgeordnete **Andrea Lederer** (PDS/Linke Liste)

Für welche Zwecke wurden und werden diese Mittel gewährt?

Antwort des Staatssekretärs Vogel vom 8. März 1991

Diese Mittel wurden und werden zur Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Bundesregierung gewährt, um die Bürger durch Informations- und Diskussionsveranstaltungen über sicherheitspolitische Fragen und Aspekte zu informieren und zur Vertiefung des Verständnisses für die Verteidigungs- und Entspannungspolitik beizutragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD)

Wird die Bundesregierung im Rat der WEU den Vorschlag der WEU-Versammlung unterstützen, Artikel IX des WEU-Vertrages im Rahmen der Vertragsrevision wie folgt zu fassen: „Der Rat der Westeuropäischen Union erstattet einer Versammlung aus Vertretern der Brüsseler Vertragsmächte, die nach den gleichen Kriterien wie die Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ernannt werden, jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit"?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 7. März 1991

Anläßlich des Beitritts von Portugal und Spanien zur Westeuropäischen Union hat der Rat der WEU eine politische Erklärung verabschiedet, in der sich die WEU-Mitgliedstaaten für eine Revision des Brüsseler Vertrags aussprechen. Bevor diese Revision zum Abschluß gebracht wird, muß jedoch vor allem das Ergebnis der laufenden Regierungskonferenz zur Politischen Union abgewartet werden.

Der Bundesregierung sind die Vorschläge zu einer Änderung von Artikel IX des geänderten Brüsseler Vertrages bekannt. Sie ist der Auffassung, daß die Zweckmäßigkeit dieser Vorschläge im Lichte der weiteren Entwicklung der Rolle der WEU in der europäischen Sicherheitsarchitektur bewertet werden muß.

4. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD)

Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um die Öffentlichkeit besser als bisher über die Rolle der WEU bei der Schaffung eines neuen Sicherheitssystems in Europa zu informieren?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 7. März 1991

In meiner Antwort auf Ihre Frage 66 vom August 1990 habe ich darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung die Verabschiedung einer Informationsbroschüre über die Westeuropäische Union beabsichtigt, wenn sich die künftige Rolle der WEU im sich verändernden europäischen Umfeld geklärt hat. An dieser Position der Bundesregierung hat sich nichts geändert. Insbesondere muß jetzt das Ergebnis der laufenden Regierungskonferenz zur Politischen Union abgewartet werden. Im übrigen weise ich nochmals darauf hin, daß die Bundesregierung den Deutschen Bundestag in halbjährlichem Abstand umfassend über die Tätigkeit der WEU unterrichtet.

5. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für möglich, daß sich wegen jüngster Bemühungen der polnischen Regierung, einen Zusammenhang zwischen ihrer Zustimmung zur technischen Abwicklung des sowjetischen Abzugs aus den ostdeutschen Ländern und ihrem eigenen Wunsch nach einer vertraglichen Regelung über den Abzug der sowjetischen Truppen aus Polen herzustellen, der Abzug der Sowjettruppen aus den ostdeutschen Ländern verzögern könnte, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ergriffen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 6. März 1991

Der Vertrag über die Abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vom 12. September 1990 schreibt in Artikel 4 fest, daß der Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland Ende 1994 abgeschlossen sein wird. Die Bundesregierung hat keinen Zweifel daran, daß die Partner dieses Vertrags alle Verpflichtungen aus dem Vertrag einhalten werden.

6. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung geprüft, ob bei dem Abzug sowjetischer Truppen aus den ostdeutschen Ländern auch nichtpolnische Verkehrswege genutzt werden können wie der Seeweg oder ein Transit über das Territorium der ČSFR?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 6. März 1991

Der Umfang der deutschen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland ergibt sich aus Artikel 4 und Anlage 1 des deutsch-sowjetischen Aufenthalts- und Abzugsvertrags

vom 12. Oktober 1990 einerseits und, hinsichtlich der finanziellen Verpflichtungen, aus Artikel 2 und 5 des deutsch-sowjetischen Abkommens über einige überleitende Maßnahmen vom 9. Oktober 1990.

Die beiden Abkommen sehen Möglichkeiten des Abzugs zu Lande, zu Wasser und auf dem Luftweg vor. Dementsprechend unterstützt die deutsche Seite im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen die sowjetischen Abzugsplanungen auf allen Verkehrswegen und gewährt insbesondere die übliche technische Hilfestellung durch das Angebot von Transportkapazitäten und die erforderlichen Absprachen im grenzüberschreitenden Verkehr mit den Nachbarländern.

Die sowjetische Seite nutzt bereits in größerem Umfang den Seeweg. Auch auf dem Luftweg werden Abzugstransporte durchgeführt.

7. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Hält die Bundesregierung den polnischen Wunsch nach vertraglich gesichertem Abzug der Sowjettruppen aus Polen im zeitlichen Zusammenhang mit dem Abzug der Sowjettruppen aus den ostdeutschen Bundesländern für berechtigt, und mit welchen Mitteln sieht sie sich veranlaßt, diesen Wunsch zu unterstützen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 6. März 1991

Die Bundesregierung ist mit allen beteiligten Seiten in Kontakt. Fragen, die den Abzug der sowjetischen Truppen aus Polen betreffen, sind jedoch ausschließliche Angelegenheit Polens und der Sowjetunion.

8. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine eventuelle Erhöhung der Kosten beim Abzug der Sowjettruppen aus den ostdeutschen Ländern im Zusammenhang mit bisher nicht zu erkennenden Transitkosten?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 6. März 1991

Die Bundesregierung leistet der Sowjetunion gemäß Artikel 2 des deutsch-sowjetischen Abkommens über einige überleitende Maßnahmen vom 9. Oktober 1990 zu den Kosten des Abzugs ihrer Truppen aus Deutschland einen Beitrag von 1 Mrd. DM. Mit der Zahlung dieses Betrags hat die deutsche Seite ihre Leistungen im Zusammenhang mit dem Abzug der sowjetischen Truppen erfüllt [Artikel 5 Abs. 1 des Abkommens). Diesem Beitrag liegen Berechnungen zugrunde, die sich an dem gültigen deutschen Eisenbahntarif für Militärtransporte und der durchschnittlichen Entfernung bis zur sowjetischen Grenze orientieren.

9. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen zur Linderung der Not in Angola beizutragen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 7. März 1991

Die Bundesregierung unterstützt Nichtregierungsorganisationen, die mit Nahrungsmittelhilfelieferungen und anderen humanitären Programmen zur Linderung der Not der angolanischen Bevölkerung beitragen. 1990 hat die Bundesregierung hierfür ca. 12,2 Mio. DM bereitsgestellt. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft bestrebt sein, einen angemessenen Beitrag zur Verbesserung der Lebensumstände in Angola zu leisten.

10. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Welche Gründe sind der Bundesregierung bekannt, die gemäß UN-Informationen zur Schließung der sogenannten Friedenskorridore und damit zur Einfrierung internationaler humanitärer Hilfe seitens der angolanischen Regierung geführt haben?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 7. März 1991

Die angolanische Regierung hat im Dezember 1990 unter Hinweis auf Militäraktionen der UNITA die Hilfsaktionen der Vereinten Nationen und des IKRK in Angola insoweit suspendiert, als diese der Bevölkerung in von der UNITA beherrschten Gebieten dienten. Beide Organisationen haben daraufhin ihr gesamtes Programm unterbrochen. In einer Demarche der Europäischen Gemeinschaft am 1. Februar 1991 ist die angolanische Regierung aufgefordert worden, die Wiederaufnahme der Hilfstransporte zu ermöglichen. Die Bundesregierung bedauert die Unterbrechung der Aktionen der VN und des IKRK, da die Versorgung der Bevölkerung nicht von der militärischen Entwicklung abhängig gemacht werden darf. Hilfsaktionen deutscher Nichtregierungsorganisationen gehen bisher ungehindert weiter.

11. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Istanbul, Türkei, die 16jährige Schülerin Nermin Alkan am 4. Oktober 1990 verhaftet wurde, weil sie „Nein zum Krieg" an die Wand ihrer Schule geschrieben hatte, sie zwei Monate zusammen mit Kriminellen im Gefängnis saß und der Staatsanwalt ihre Handlung als Gefährdung der Staatssicherheit bezeichnet hat?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 1. März 1991

Das Auswärtige Amt ist über den Prozeß gegen die 16jährige Schülerin Nermin Alkan unterrichtet.

Der Strafvorwurf lautet auf Mitgliedschaft in einer revolutionären Organisation. Die Verteidigung rechnet mit Freispruch.

12. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um eine Veurteilung des Mädchens, das sich heute zwar frei bewegen kann, deren Anklage aber nicht fallengelassen wurde und deren nächste Verhandlung auf den 28. Februar festgesetzt ist, zu verhindern und bei der türkischen Regierung auf die Einhaltung der Menschenrechte zu drängen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 1. März 1991

Angesichts der auch in der Türkei geltenden Unabhängigkeit der Gerichte ist eine konkrete Einflußnahme auf das laufende Strafverfahren nicht möglich. Die Botschaft Ankara hat das Verfahren beobachtet und wird auch die für den 28. Februar terminierte mündliche Verhandlung aufmerksam verfolgen.

Im übrigen dringt die Bundesregierung immer wieder im Rahmen ihrer Gespräche mit den türkischen Partnern auf Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei und bemüht sich in vielen Einzelfällen, konkret zu helfen.

13. Abgeordneter **Günter Verheugen** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die kurzfristig eingeleitete Rückkehr der in der ehemaligen DDR beschäftigten und frühzeitig entlassenen afrikanischen Arbeitnehmer nach Angola und Mosambik die betroffenen Menschen und Regierungen vor erhebliche Probleme stellt und insbesondere auf seiten der mosambikanischen Regierung für Verbitterung gesorgt hat?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 6. März 1991

Die Rückkehr mosambikanischer Arbeitnehmer erfolgt auf Grund der im Juni 1990 erfolgten einvernehmlichen Abänderung des im Jahre 1979 zwischen Mosambik und der damaligen DDR geschlossenen Abkommens.

Die Bundesregierung hat sich durch den Einigungsvertrag verpflichtet, die ordnungsgemäße Erfüllung der aus der Abänderungsvereinbarung resultierenden Verpflichtungen zu gewährleisten (siehe Einigungsvertrag Anlage II, Kapitel VIII E, Abschnitt III, Ziffern 2 und 4). Diese sehen vor, daß den heimkehrenden Arbeitnehmern eine pauschale Abfindung in Höhe von 3000 DM sowie 70% des Nettolohns für drei Monate gezahlt werden. Darüber hinaus informierte die Bundesregierung Arbeitnehmer und Unternehmen schwerpunktmäßig über die neue rechtliche Situation, insbesondere über Möglichkeiten und Ansprüche für den Fall des weiteren Verbleibs in der Bundesrepublik Deutschland. Eine originäre Verpflichtung hat sich für die Bundesregierung aus dem aufgelösten Vertrag, der überdies bezüglich Form und Inhalt nach bundesdeutschem Recht nicht statthaft gewesen wäre, allerdings nicht ergeben.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es bei der praktischen Durchführung des Rücktransports, der in der Verantwortung der ehemaligen Arbeitgeber liegt, anfangs zu organisatorischen Schwierigkeiten kam, die nach Kenntnis der Bundesregierung nunmehr weitgehend behoben sind. Bei einem in Maputo gelegenen Durchgangslager für Rückkehrer kam es vorübergehend zu Überbelegung und Versorgungsengpässen. Die Integration der heimkehrenden Mosambikaner ist bisher noch nicht befriedigend gelöst worden.

Der Bundesregierung ist keine Verbitterung auf seiten der mosambikanischen Regierung bekannt, mit der dieses Problem laufend erörtert wird. Diese hat im Gegenteil stets Verständnis für die sich aus dem Vereinigungsprozeß ergebende neue Situation geäußert und den Einsatz der Bundesregierung für eine sozial verträgliche Rückkehr der mosambikanischen Staatsbürger gewürdigt.

Angola fällt, was die Gesamtzahl der Rückkehrer angeht, demgegenüber kaum ins Gewicht; auch hier sind der Bundesregierung bisher keine Umstände bekanntgeworden, die das bilaterale Verhältnis belasten könnten.

14. Abgeordneter **Günter Verheugen** (SPD)

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um einem außenpolitischen Schaden entgegenzuwirken, der sich durch die kurzfristig eingeleitete Rückkehr der afrikanischen Arbeitnehmer gegenüber Angola und Mosambik abzeichnet?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 6. März 1991

Die Bundesregierung hat kurzfristig und mittelfristig wirksame Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Regierung von Mosambik eingeleitet, um die sich für die Betroffenen aus der Rückkehr ergebenden persönlichen

und beruflichen Schwierigkeiten zu mildern. Im Rahmen der humanitären Soforthilfe wurden für das erwähnte Durchgangslager 50000 DM bereitgestellt.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Repnik, hat Anfang Februar Mosambik besucht, u. a. um sich vor Ort über die Situation der Rückkehrer zu informieren. Er hat in einem Gespräch mit Präsident Chissano unsere Bereitschaft zu einer Intensivierung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, auch unter Berücksichtigung von Verpflichtungen der ehemaligen DDR, erklärt. In Gesprächen mit den zuständigen Mosambikanischen Ministern wurden Möglichkeiten zur Integration der Rückkehrer erörtert. Geprüft wird die Einbeziehung von Rückkehrern in bestehende Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit (z. B. Kleingewerbeförderung), deren Realisierungsmöglichkeit zur Zeit geprüft wird.

15. Abgeordneter **Günter Verheugen** (SPD)

In welchem Umfang wurde die Deutsche Afrika Stiftung und die von ihr herausgegebene Monatszeitschrift „Afrika-Post" in den vergangenen Jahren durch öffentliche Mittel gefördert, und in welchem Umfang besteht diese Förderung fort?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 6. März 1991

Die Deutsche Afrika Stiftung (DAS) wird seit dem Haushaltsjahr 1987 aus dem Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes institutionell gefördert (Ansatz 1987: 98790 DM; 1988 und 1989: 130000 DM; 1990: 132000 DM; 1991: voraussichtlich 132000 DM).

Die von der DAS herausgegebene Zeitschrift „Afrika-Post" ist rechtlich von der Stiftung getrennt und wird vom Auswärtigen Amt nicht gefördert. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung unterstützen die Zeitschrift durch Übernahme von Abonnements.

16. Abgeordneter **Günter Verheugen** (SPD)

Welche Gründe rechtfertigen die bevorzugte Förderung der Deutschen Afrika Stiftung im Vergleich zu anderen Institutionen mit ähnlichem Arbeitsfeld und ähnlicher Zielsetzung?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 6. März 1991

Laut Satzung ist es Aufgabe der Deutschen Afrika Stiftung (DAS), die Beziehungen zwischen den Völkern Afrikas und Deutschland im Sinne einer friedlichen Zusammenarbeit zu festigen und zu fördern. Diese Zielsetzung liegt im besonderen Interesse des Bundes. Afrika mit seinen zahlreichen ungelösten politischen Konflikten (südliches Afrika, Horn von Afrika) und Problemen ist für die Bundesrepublik Deutschland von großer Bedeutung.

Die DAS ist die einzige Institution dieser Art, die das ganze Spektrum möglicher Beziehungen abdeckt und sich nicht nur auf wirtschaftliche Fragen beschränkt.

Gerade in einer Zeit, in der sich die afrikanischen Staaten – auch wegen der Entwicklung in Mittel- und Osteuropa – im öffentlichen Bewußtsein nicht hinreichend wahrgenommen fühlen, hat die DAS eine wichtige Funktion bei der Pflege der deutsch-afrikanischen Beziehungen.

Die Bundesregierung fördert im übrigen institutionell oder durch Projektmittel eine Reihe ähnlicher nichtstaatlicher Organisationen, darunter die „Stiftung Übersee-Institut", Hamburg, mit ihren Regionalinstituten für Afrika, Asien, Iberoamerika und Orient, ferner eine größere Zahl deutsch-ausländischer Gesellschaften. Eine „bevorzugte Förderung" der DAS gibt es also nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

17. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die PDS zwar von der Vergangenheit als Nachfolgerin der SED nichts mehr wissen, gleichzeitig aber einen erheblichen Teil des Vermögens behalten will, und was steht einer totalen Enteignung der PDS als rechtlich verbindlich festgelegter Nachfolgerin der Staatspartei SED und einem Einsatz des gesamten SED-Vermögens zum Wiederaufbau in den neuen fünf Bundesländern entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. März 1991

Die PDS ist dieselbe Partei wie die seinerzeitige SED, die in zwei Schritten – von SED zu SED/PDS und dann zu PDS - ihren Namen geändert hat. Die PDS ist somit Inhaberin des seinerzeit von der SED erworbenen Vermögens. Dieses Vermögen steht, wie das der anderen Parteien und Massenorganisationen der DDR, gemäß § 20a PartG-DDR unter treuhänderischer Verwaltung, und zwar seit dem 3. Oktober 1990 unter der der Treuhandanstalt im Einvernehmen mit der „Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR" (Anlage II Kapitel II Sachgebiet A Abschnitt III Einigungsvertrag; BGBl. II 1990, S. 885, 1150). Die Parteien und Massenorganisationen haben der Unabhängigen Kommission vollständig Rechenschaft über ihr Vermögen zu legen, das sie seit dem 8. Mai 1945 erworben haben. Die Unabhängige Kommission hat einen Bericht über die Vermögenswerte zu erstellen. Die Treuhandanstalt führt dieses Vermögen gemäß Buchstabe d der o. a. Vorschrift des Einigungsvertrages an die früher Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger zurück.

Nur soweit von den Institutionen Vermögen nachweislich nach materiellrechtsstaatlichen Grundsätzen im Sinne des Grundgesetzes erworben wurde, ist es diesen wieder zur Verfügung zu stellen.

Kann Vermögen an die früher Berechtigten nicht zurückgeführt werden und ist es auch den Parteien etc. nicht zur Verfügung zu stellen, dann ist es zugunsten gemeinnütziger Zwecke, insbesondere der wirtschaftlichen Umstrukturierung, im Beitrittsgebiet zu verwenden. Dabei gehen die vertragsschließenden Parteien des Einigungsvertrages gemäß der amtlichen Fußnote zu dieser Vorschrift davon aus, daß es sich bei dieser Regelung nicht um Enteignung handelt, sondern darum, daß die materielle Rechtslage bzw. der dieser Rechtslage entsprechende Rechtszustand zugunsten der früher Berechtigten wiederhergestellt wird.

Hierbei ist zu beachten, daß der frühere Berechtigte, dem Vermögen wieder zur Verfügung zu stellen ist, nicht nur ein Privater, sondern auch die öffentliche Hand sein kann und in vielen Fällen wohl sein wird. Nach Abschluß dieses Verteilungsverfahrens verbleibt den Parteien und Massenorgansiationen tatsächlich nur das, was sie nach Maßstäben der grundgesetzlichen Rechtsordnung rechtmäßig erworben haben. Durch die maßgebliche Regelung im Einigungsvertrag werden also einerseits die früheren unrechtmäßigen Vermögenserwerbe durch die Parteien und Massenorganisationen der DDR rückabgewickelt, zum anderen werden aber gleichzeitig die grundgesetzlichen Normen über Individualrechte, insbesondere das Eigentum, und über die Enteignung (hier insbesondere Artikel 14 Abs. 3 Satz 2 GG) beachtet.

18. Abgeordneter **Rainer Haungs** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu der Zunahme der Kriminalität innerhalb der Gruppe der Asylbewerber vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 3. März 1991

Die Zahl der straffällig gewordenen, d. h. rechtskräftig verurteilten Asylbewerber, wird statistisch nicht erfaßt. Die Strafverfolgungsstatistik der Justiz unterscheidet nur Deutsche und Ausländer.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik wiederum zählt zwar nach unterschiedlichen Personengruppen, darunter auch sog. Asylbewerber, gibt aber nur Auskunft über die Zahl der Tatverdächtigen. Im übrigen wird der Begriff des Asylbewerbers von der Polizei für kriminalstatistische Zwecke nicht im Rechtssinne verwendet. Die Polizei geht z. Z. noch insofern pragmatisch vor, als sie bereits anerkannte Asylanten und Asylbewerber, aber auch Ausländer, deren Asylantrag bereits abgelehnt ist, und Ausländer, die sich in typischen Asylantenquartieren aufhalten, statistisch unter dem Begriff „Asylbewerber" führt. Eine Änderung dieser Zählweise ist geplant.

Von dem oben dargestellten kriminalstatistischen Begriff des Asylbewerbers ausgehend ist auf Grund der Polizeilichen Kriminalstatistik der letzten Jahre in der Tat die Aussage möglich, daß die Zahl der tatverdächtigen Asylbewerber seit Beginn ihrer gesonderten Erfassung bis einschließlich 1990 wie folgt gestiegen ist:

1985: 22961 Tatverdächtige (9,9% aller nichtdeutschen Tatverdächtigen)

1986: 38984 Tatverdächtige (15,5% aller nichtdeutschen Tatverdächtigen)

1987: 44104 Tatverdächtige (17,1% aller nichtdeutschen Tatverdächtigen)

1988: 52763 Tatverdächtige (18,4% aller nichtdeutschen Tatverdächtigen)

1989: 74323 Tatverdächtige (22,1% aller nichtdeutschen Tatverdächtigen)

1990: 86875 Tatverdächtige (22,6% aller nichtdeutschen Tatverdächtigen).

Damit hat sich der Anteil der tatverdächtigen Asylbewerber im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik seit 1985 mehr als verdreifacht. Allerdings muß dabei berücksichtigt werden, daß im gleichen Zeitraum auch die Zahl der Asylbewerber sprunghaft angestiegen ist. Ferner ist zu berücksichtigen, daß z. B. im Jahr 1989 32,2 Prozent der von Asylbewerbern begangenen Straftaten Verstöße gegen das Ausländergesetz und das Asylverfahrensgesetz, also ausländerspezifische Delikte waren.

19. Abgeordneter **Rainer Haungs** (CDU/CSU)

Welche Gegenmaßnahmen werden von der Bundesregierung getroffen bzw. geplant, um diese Entwicklung einzudämmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 3. März 1991

Die Bekämpfung der Kriminalität von Asylbewerbern ist – wie die Bekämpfung der Kriminalität allgemein – nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in erster Linie Aufgabe der Länder. Der Bund kann die Länder dabei nur in einem engbegrenzten Rahmen unterstützen.

Das geltende Straf- und Strafprozeßrecht – für das der Bund die Gesetzgebungskompetenz besitzt – sieht eine Differenzierung zwischen Deutschen und Ausländern grundsätzlich nicht vor. Änderungen sind insoweit nicht beabsichtigt.

Wichtig ist es, möglichst zu verhindern, daß kriminell gewordene Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland verbleiben. Durch das am 1. Januar 1991 in Kraft getretene neue Ausländergesetz sind die Möglichkeiten der Ausweisung von straffällig gewordenen Asylbewerbern deshalb erleichtert worden.

20. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU)

Wie viele Beamte und Verwaltungsangestellte aus dem Landesdienst haben Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein bis zum 1. Februar 1991 in die neuen Bundesländer abgestellt, um dort beim Aufbau der Landesverwaltungen oder Kommunalverwaltung zu helfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. März 1991

Für die Abstellung von Beamten und Verwaltungsangestellten aus dem Landesdienst in die Landes- und Kommunalverwaltungen der neuen Bundesländer sind die entsendenden Bundesländer zuständig.

Genaue Angaben darüber, wieviel Beamte und Verwaltungsangestellte aus dem Landesdienst zum Aufbau der Landes- und Kommunalverwaltungen in die neuen Länder entsandt worden sind, liegen der Bundesregierung zur Zeit nicht vor.

Die Bundesregierung wird die alten Länder bitten, ihr Daten über ihre personelle Verwaltungshilfe zur Verfügung zu stellen.

Nach Abschluß der Umfrage werde ich auf die Sache zurückkommen.

21. Abgeordneter **Uwe Lambinus** (SPD)

Hat es nach Aufdeckung der Dopingpraktiken in der früheren DDR eine Befragung von nunmehr durch den Bund beschäftigte Trainer aus dem Bereich der früheren DDR über ihre Beteiligung bzw. über ihr Wissen beim Doping gegeben und – wenn ja – mit welchem Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. März 1991

Der Bundesminister des Innern hat wegen der Pressemeldungen über die Dopingpraktiken in der ehemaligen DDR im Hinblick auf möglicherweise betroffene, aus Sportförderungsmitteln des Bundes finanzierte und bei den Fachverbänden angestellte Trainer den Deutschen Skiverband um Stellungnahme gebeten. Dieser hat mitgeteilt, daß er um Übernahme der Angelegenheit durch die Prüfungs- und Kontrollkommission des Deutschen Sportbundes gebeten habe und bereit sei, dessen Untersuchungsergebnis zu akzeptieren. Unabhängig davon geführte Gespräche hätten keinerlei Beweise für die erhobenen Anschuldigungen ergeben.

Die Fachverbände sind im übrigen gehalten, in den Trainerdienstverträgen zu vereinbaren, daß ein Verstoß gegen das Doping-Verbot zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.

22. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Wie viele geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (480 DM-Verträge) wurden von Bundesbehörden wie Bundesbahn, Bundespost und Bundeswehr im Kreis Ostholstein angemeldet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. März 1991

Die Bundesanstalt für Arbeit ist derzeit damit befaßt, auf der Grundlage der Meldungen nach § 104 SGB IV eine Statistik über die Personen mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen aufzubauen. Es wird erwartet, daß die Arbeiten noch im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden können. Der derzeitige Arbeitsstand erlaubt leider noch keine hinreichend fundierten Aussagen, weder im Hinblick auf die Gesamtzahl der geringfügig Beschäftigten noch zu regionalen Teilzahlen.

23. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Fremdfirmen, die Aufträge für Bundesbehörden ausführen, verpflichtet werden sollen, ihre Beschäftigungsverhältnisse so zu gestalten, daß alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen versicherungspflichtig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. März 1991

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Auswirkungen der Privatisierung von Reinigungsdiensten und zu den sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der Bundesverwaltung" vom 8. März 1989 (Drucksache 11/4129) bereits ausführlich dargelegt, verbieten es die auf dem Haushaltsrecht beruhenden nationalen sowie die internationalen Vergaberegelungen, bei der Erteilung von Aufträgen generell vergabefremde Kriterien zum Maßstab zu erheben.

Die Frage eines ausreichenden Sozialversicherungsschutzes kann im Einzelfall bei der Prüfung der Zuverlässigkeit des Auftragnehmers in die Erwägung einbezogen werden. Die Verdingungsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) schreibt eine Zuverlässigkeitsprüfung vor. Dabei richtet sich der Umfang der Prüfung auch danach, inwieweit die Zuverlässigkeit des Unternehmens für die Leistung von ausschlaggebender Bedeutung ist. In diesem Rahmen kann im Einzelfall die Frage eines ausreichenden Sozialversicherungsschutzes ein berücksichtigungspflichtiges Element darstellen.

Für den Bereich des Abschlusses von Verträgen zur Gebäudereinigung hat der Bundesminister des Innern daher bereits mit Rundschreiben vom 16. Februar 1987 auf diesen Tatbestand aufmerksam gemacht und angeregt, in diesem Rahmen die sozialversicherungsrechtlichen Aspekte besonders sorgfältig zu prüfen.

Generell geht die Bundesregierung davon aus, daß geringfügige Beschäftigungen nur die Ausnahme sein dürfen. Beschäftigungen dieser Art sollten auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Der Regelfall ist das sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis, die sozial abgesicherte Teilzeitarbeit.

24. Abgeordneter **Karl Stockhausen** (CDU/CSU)

Läßt das Beamtenrecht Möglichkeiten zu, daß bei einseitiger Verletzung der Treuepflicht die Aussetzung der beamtenrechtlichen Absicherung in Frage kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. Februar 1991

Soweit in der Frage die beamtenversorgungsrechtliche Absicherung angesprochen ist, wäre folgendes auszuführen:

Grundsätzlich entsteht ein Versorgungsanspruch für einen Beamten mit dem Eintritt in den Ruhestand (§ 4 Beamtenversorgungsgesetz).

1. Verliert der Beamte auf Grund eines rechtskräftigen Strafurteils nach § 48 des Bundesbeamtengesetzes seine Beamtenrechte oder wird er disziplinarrechtlich aus dem Dienst entfernt, so hat er keinen Anspruch auf Versorgung nach dem Beamtenversorgungsgesetz. Er wird lediglich in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert.

2. Der Beamte befindet sich auch nach Beendigung seines aktiven Beamtenverhältnisses durch Eintritt in den Ruhestand noch in einem Verhältnis zu seinem Dienstherrn, das ihm bestimmte Verpflichtungen auferlegt, bei deren Verletzung er u. U. seine Rechte als Ruhestandsbeamter verliert. Unter den Voraussetzungen des § 59 des Beamtenversorgungsgesetzes verliert ein Ruhestandsbeamter wegen einer vor oder nach Beendigung des Beamtenverhältnisses begangenen Tat durch eine rechtskräftige Verurteilung zu einer bestimmten Freiheitsstrafe seine Rechte als Ruhestandsbeamter.

 Unabhängig davon kann ein Ruhestandsbeamter wegen eines während seines aktiven Dienstverhältnisses begangenen Dienstvergehens oder wegen einer nach Eintritt in den Ruhestand begangenen, als Dienstvergehen geltenden Handlung nach dem Disziplinarrecht belangt werden. Dabei sind bei Ruhestandsbeamten Kürzung oder Aberkennung des Ruhegehalts möglich (§ 5 Abs. 2 der Bundesdisziplinarordnung).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

25. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung der umfangreiche Fragenkatalog bekannt, mit dem Ärzte Berichte nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen oder in Zusammenhang mit Rentenanträgen für die BfA erstellen müssen, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit zur Initiative, den für diese Berichte üblichen enormen Zeitaufwand auch mit einer angemessenen Gegenleistung zu honorieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Funke vom 1. März 1991

Ärztliche Gutachten für die Rentenversicherung werden in den alten Bundesländern nach den dazu getroffenen Vereinbarungen zwischen dem Verband deutscher Rentenversicherungsträger und der Bundesärztekammer vergütet. Im Beitrittsgebiet wurden zunächst die relativ geringen Sätze der dortigen Sozialversicherung zugrunde gelegt, die Überleitungsanstalt hat diese Sätze inzwischen jedoch angehoben.

Befundberichte werden in den alten Bundesländern in Anlehnung an die Regelung von Ziffer 3 der Anlage zu § 5 des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen (ZSEG) zur Zeit mit 30 DM vergütet. Dieser Satz gilt ab 1. Februar 1991 auch für Befundberichte im Beitrittsgebiet.

Der Aufwand für ärztliche Berichte, die auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 ZSEG entschädigt werden, läßt sich nicht allgemein bestimmen, sondern richtet sich nach den im Einzelfall sehr unterschiedlichen Leistungsanforderungen für den jeweiligen Bericht. Die Anlage zu § 5 ZSEG, auf die § 5 Abs. 1 ZSEG hinsichtlich der Bemessung der Entschädigung für die dort

bezeichneten Leistungen verweist, enthält einen nach Art, Zielsetzung und Umfang der beschriebenen Tätigkeitsmerkmale sowie des erforderlichen Zeitaufwandes im einzelnen sehr unterschiedlich zu bewertenden Leistungskatalog. Dementsprechend weist auch die Höhe der in dieser Anlage festgesetzten Entschädigungsbeträge erhebliche Unterschiede auf.

Die Anlage zu § 5 ZSEG ist durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung von Kostengesetzen vom 9. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2326) neu gefaßt; die Entschädigungssätze wurden teilweise deutlich angehoben. Die Neuregelung war mit strukturellen Änderungen zur Verbesserung der Entschädigung für bestimmte ärztliche Sachverständigenleistungen (Strahlendiagnostik einschließlich der computergesteuerten Tomographie sowie Untersuchungen unter Anwendung radioaktiver Stoffe) verbunden. Zur besseren Abgeltung des mit diesen Leistungen verbundenen Aufwandes wurde für diese Leistungen unter Herausnahme aus dem Katalog der Anlage zu § 5 ZSEG eine Entschädigung nach dem 1,1fachen Gebührensatz der Gebührenordnung für Ärzte eingeführt (vgl. § 5 Abs. 2 ZSEG). Damit liegt die Entschädigungshöhe für diese Leistungen im Bereich der von gesetzlichen Krankenkassen vereinbarten Sätze für vergleichbare Leistungen im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung.

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Arbeiten an einer strukturellen Überarbeitung des Kostenrechts auch prüfen, ob strukturelle Änderungen des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen erforderlich sind. Dabei wird auch sorgfältig geprüft werden, ob die Entschädigung der Sachverständigen noch angemessen ist.

26. Abgeordneter **Dr. Jürgen Meyer (Ulm)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß verschiedene europäische Länder gegen die „Vermögensstrafe durch Gewinnabschöpfung" rechtsstaatliche Bedenken haben und diese daher ablehnen, und wie wird die Bundesregierung der Gefahr begegnen, daß dieses von ihr in den Koalitionsvereinbarungen angekündigte Mittel im Kampf gegen den organisierten Drogenhandel in Frage gestellt wird, wenn von diesen Ländern keine Rechtshilfe und Kooperationsbereitschaft zu erwarten ist?

Antwort des Bundesministers Dr. Kinkel vom 5. März 1991

Die Vermögensstrafe ist konzipiert worden, um die Möglichkeiten der Bekämpfung schwerer Drogendelikte – insbesondere auch des organisierten Drogenhandels – zu erweitern. Mit ihr soll den Gerichten die Möglichkeit eingeräumt werden, neben einer Freiheitsstrafe auf Zahlung eines Geldbetrages zu erkennen, dessen Höhe – auch im Zusammenspiel mit der Freiheitsstrafe – schuldangemessen sein muß, im übrigen aber nur durch den Wert des Vermögens des Täters begrenzt ist.

Dem Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages ist während seiner öffentlichen Anhörung zu Fragen der Bekämpfung der Drogenkriminalität am 15. März 1990 von einem Mitglied des Strafrechtslenkungsausschusses des Europarates (CDPC) mitgeteilt worden, daß im europäischen Bereich teilweise Vorbehalte gegen eine Vermögensstrafe, wie sie von der Bundesregierung vorgesehen ist, aus rechtsstaatlichen Gründen bestünden. Weitere Hinweise hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

Nach Auffassung der Bundesregierung begegnet die Vermögensstrafe keinen grundrechtlichen Bedenken. Sie ist ihrer Konzeption nach auf besonders gefährliche Taten im Bereich der Organisierten Kriminalität

bezogen. Zudem garantiert der aus Artikel 1 Abs. 1 GG und dem Rechtsstaatsprinzip folgende Grundsatz „nulla poena sine culpa", daß auch bei der hier vorgesehenen Kumulation von Freiheitsstrafe und Vermögensentzug für eine Begrenzung der Strafe durch die Schuld des Täters gesorgt ist.

Die Vermögensstrafe als ein Instrument zur wirksamen Bekämpfung der organisierten Drogenkriminalität ist daher nach Ansicht der Bundesregierung durch Bedenken anderer europäischer Länder nicht in Frage gestellt.

Im übrigen hat die Bundesregierung keinen Zweifel daran, daß sich alle europäischen Länder in dem gemeinsamen Ziel einer wirksamen Bekämpfung der Drogenkriminalität und insbesondere des organisierten Drogenhandels einig sind und es zur Erreichung dieses Ziels auch an gegenseitiger Kooperationsbereitschaft nicht fehlen lassen.

27. Abgeordneter **Dr. Rudolf Schöfberger** (SPD)

Galt und gilt nach Ansicht der Bundesregierung die Strafdrohung des § 99 StGB („Geheimdienstliche Agententätigkeit"), vor allem auch unter der extensiven Auslegung, die diese Vorschrift seitens der höchstrichterlichen Rechtsprechung erfahren hat, für alle Bürger und Bürgerinnen der Bundesrepublik Deutschland oder sind Ministerpräsidenten, Mitglieder der Bundesregierung und Abgeordnete schon kraft ihres Amtes grundsätzlich von der Strafdrohung ausgenommen oder über jeden Anfangsverdacht erhaben?

Antwort des Bundesministers Dr. Kinkel vom 5. März 1991

Die Strafvorschrift des § 99 StGB (Geheimdienstliche Agententätigkeit) gilt für Inlandstaten (§ 3 StGB) und Auslandstaten (§ 5 Nr. 4 StGB) aller strafmündigen natürlichen Personen, und zwar ohne Ansehen ihrer Funktion.

Von einer extensiven Auslegung des § 99 StGB durch die höchstrichterliche Rechtsprechung ist der Bundesregierung nichts bekannt.

28. Abgeordneter **Dr. Rudolf Schöfberger** (SPD)

Mit welchem Ergebnis hat die Generalbundesanwaltschaft wegen des am 13. Februar 1989 stattgefundenen geheimen Treffens des Bayerischen Ministerpräsidenten Max Streibl und des CSU-Vorsitzenden Theo Waigel einerseits mit dem damaligen Stasi-Generalleutnant Dr. Alexander Schalck-Golodkowski andererseits und wegen des Wunsches Waigels vom 4. August 1989 zu einem weiteren Treffen Ende August/Anfang September 1989 jemals unter dem Gesichtspunkt des § 99 StGB ermittelt, falls sie nicht ermittelt hat, warum nicht?

Antwort des Bundesministers Dr. Kinkel vom 5. März 1991

Der Generalbundesanwalt hat auf Grund von Erkenntnissen über eine Zugehörigkeit des Dr. Schalck-Golodkowski zum früheren Ministerium für Staatssicherheit (MfS) erstmals im Januar 1990 geprüft, ob gegen Dr. Schalck-Golodkowski ein Anfangsverdacht wegen einer in seine Zuständigkeit fallenden Straftat – insbesondere wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit – besteht. Er hat zu diesem Zweck am 9. Januar 1990 eine Anhörung des Dr. Schalck-Golodkowski, der sich damals in Berlin in Haft befand, durch einen Bundesanwalt veranlaßt. Die Anhörung hat

keinen entsprechenden Anfangsverdacht ergeben. Zu demselben Ergebnis ist eine Vernehmung des Dr. Schalck-Golodkowski im Mai 1990 durch Beamte des Bundeskriminalamtes gekommen. Der Genralbundesanwalt hat deshalb bisher von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Schalck-Golodkowski mangels zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte für eine Straftat (§ 152 Abs. 2 StPO) abgesehen.

Auf Grund der nach dem Beitritt vorhandenen Erkenntnismöglichkeiten in den neuen Bundesländern und der jünsgten Pressemitteilungen geht der Generalbundesanwalt erneut dem gegenüber Dr. Schalck-Golodkowski erhobenen Vorwurf der Spionage nach. Seine Prüfung, ob ein Ermittlungsverfahren einzuleiten ist, ist indessen noch nicht abgeschlossen.

Soweit die Frage auf den Bayerischen Ministerpräsidenten Streibl und den CSU-Parteivorsitzenden Waigel abzielt, ist auf folgendes hinzuweisen:

Das Ausüben einer geheimdienstlichen Agententätigkeit nach § 99 StGB setzt ein aktives Verhalten voraus. Der Täter muß sich derart in den Dienst der von ihm als solcher erkannten fremden nachrichtendienstlichen Ausforschungstätigkeit stellen, daß er sich nicht mehr als bloßes (passives) Ausforschungsobjekt begreifen kann. Er muß eine aktive Mitarbeit für den fremden Geheimdienst entfalten und dadurch seine Bereitschaft verwirklichen, sich funktionell in diesen Dienst und seine Bestrebungen einzugliedern.

Dies ist bei einem Gespräch über allgemein-politische Fragen nicht der Fall. Da dem Generalbundesanwalt keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß bei den angesprochenen Treffen des Bayerischen Ministerpräsidenten und des CSU-Parteivorsitzenden mit Dr. Schalck-Golodkowski andere als allgemein-politische Aspekte erörtert wurden, sind ihre Treffen im Hinblick auf § 99 StGB irrelevant.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

29. Abgeordneter **Dr. Fritz Gautier** (SPD)

Wie ist die Treuhandanstalt personell und finanziell ausgestattet, um ihre vielfältigen und schwierigen Ausgaben nach dem Treuhandgesetz angemessen zu erfüllen, und meint die Bundesregierung, daß diese Ausstattung ausreichend ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. März 1991

Die finanzielle Ausstattung der Treuhandanstalt ist in § 5 des Treuhandgesetzes vom 17. Juni 1990 geregelt, das in Artikel 25 des Einigungsvertrages übernommen wurde. Danach werden die Einnahmen der Treuhandanstalt aus der Durchführung ihres gesetzlichen Privatisierungsauftrages für die ihr übertragenen Aufgaben verwendet. Im übrigen ist ihr in Artikel 25 Abs. 4 des Einigungsvertrages ein Kreditrahmen von 25 Mrd. DM eingeräumt worden.

Diese Finanzausstattung ist gegenwärtig für die finanzielle Absicherung der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Treuhandanstalt ausreichend. Im übrigen kann der Bundesminister der Finanzen nach Artikel 25 Abs. 4 des Einigungsvertrages bei grundlegend veränderten Bedingungen eine Überschreitung der Kreditobergrenze zulassen.

Im Hinblick auf die personelle Ausstattung hat die Treuhandanstalt die Möglichkeit, alle ihr als notwendig und angemessen erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen. Der notwendige schnelle Aufbau einer qualifizierten Organisation konnte erstaunlich gut bewältigt werden. Engpässe gibt es insbesondere noch in den Niederlassungen.

30. Abgeordneter **Dr. Fritz Gautier** (SPD)

Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung – trotz der offensichtlich weitreichenden Auswirkungen der Arbeit der Treuhandanstalt auf Wirtschaftsstruktur und Beschäftigung in den neuen Ländern – daran fest, die Treuhandanstalt statt dem Bundesminister für Wirtschaft dem Bundesminister der Finanzen zu unterstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. März 1991

Artikel 25 Abs. 1 des Einigungsvertrages legt fest, daß die Fach- und Rechtsaufsicht über die Treuhandanstalt dem Bundesminister der Finanzen obliegt, der die Fachaufsicht im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft und dem jeweils zuständigen Bundesminister wahrnimmt.

Die bisherige Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung auf dieser Grundlage hat sich bewährt. Aufgabe der Fachaufsicht ist es, die Treuhandanstalt bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu unterstützen. Dieser gesetzliche Auftrag umfaßt sowohl die Privatisierung als auch das Ziel Strukturanpassung. Dies ergibt sich aus § 2 Abs. 6 Treuhandgesetz. Darin heißt es:

„Die Treuhandanstalt hat die Strukturanpassung der Wirtschaft an die Erfordernisse des Marktes zu fördern, indem sie insbesondere auf die Entwicklung sanierungsfähiger Betriebe zu wettbewerbsfähigen Unternehmen und deren Privatisierung Einfluß nimmt. Sie wirkt darauf hin, daß sich durch zweckmäßige Entflechtung von Unternehmensstrukturen marktfähige Unternehmen herausbilden und eine effiziente Wirtschaftsstruktur entsteht."

Die damit gesetzlich festgelegte Grundausrichtung der Arbeit der Treuhandanstalt wurde im Einigungsvertrag bestätigt. Je nach Situation ergeben sich bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages unterschiedliche aktuelle Schwerpunkte. Grundsätzlich bleibt es aber dabei, daß das letztendliche Ziel der Treuhandanstalt die Privatisierung des gesamten von der Treuhandanstalt verwalteten ehemaligen volkseigenen Vermögens ist. Privatisierung ist seit jeher eine originäre Zuständigkeit des Bundesministers der Finanzen.

31. Abgeordneter **Klaus Hasenfratz** (SPD)

Wie wirken sich die in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs vom 22. Januar 1991 (IA 5 – Vw 7204 – 1/91) aufgeführten Steueraufkommensveränderungen für die einzelnen Haushaltsebenen von Bund, Ländern und Gemeinden aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald vom 5. März 1991

Unter Gegenrechnung der Mehreinnahmen bei den ertragsabhängigen Steuern würde die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer im Jahre 1992 insgesamt zu Steuermindereinnahmen in Höhe von etwa 2,5 Mrd. DM führen. Bliebe die Gewerbesteuerumlage unverändert, so ergäben sich geschätzte Mehreinnahmen beim Bund in Höhe von 0,5 Mrd. DM und bei den Ländern in Höhe von 0,2 Mrd. DM, während die Gemeinden Mindereinnahmen in Höhe von ca. 3,2 Mrd. DM zu verzeichnen hätten. Die

Koalitionsvereinbarung sieht vor, daß ein etwa notwendiger Ausgleich für die Kommunen über eine entsprechende Anpassung der Gewerbesteuerumlage erfolgen soll.

32. Abgeordneter **Dr. Uwe Jens** (SPD)

Unter welchen Umständen hält die Bundesregierung auch eine Beteiligung der Treuhand bzw. des Bundes, der Länder oder der Gemeinden am haftenden Eigenkapital ehemals volkseigener Betriebe für ein geeignetes Instrument zu deren Sanierung, und in welchem Umfang stehen hierfür ggf. der Treuhandanstalt finanzielle Mittel zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 5. März 1991

Nach Auffassung der Bundesregierung bietet die Privatisierung der ehemals volkseigenen Betriebe die beste Gewähr für eine erfolgreiche Sanierung. Soweit sich diese Betriebe auf Grund tragfähiger Unternehmenskonzepte als sanierungsfähig erweisen, kann die Durchführung solcher Konzepte auch bei einer Beteiligung der Treuhandanstalt oder anderer staatlicher Einrichtungen in Angriff genommen werden, wenn sich zunächst kein privater Kaufinteressent für das Unternehmen findet. Der Treuhandanstalt steht – neben ihren Privatisierungserlösen – gemäß Artikel 25 Abs. 4 des Einigungsvertrages ein Kreditrahmen von 25 Mrd. DM zur Verfügung, der auch zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden kann.

33. Abgeordneter **Dr. Uwe Jens** (SPD)

Wie wird nach Auffassung der Bundesregierung gewährleistet, daß die schwierige Umstrukturierung der Wirtschaft in den neuen Ländern, in deren Verlauf unweigerlich eine große Zahl von Arbeitsplätzen durch betriebliche Rationalisierungsmaßnahmen und Stillegung ganzer Betriebe entfällt, sozialverträglich abläuft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 5. März 1991

Auch in den neuen Bundesländern stehen alle sozial- und arbeitsmarktpolitischen Möglichkeiten zur Verfügung, um den in den Unternehmen unvermeidbaren Personalabbau möglichst sozialverträglich zu gestalten. Dazu gehört auch die Vereinbarung von Sozialplänen. Auch wenn es nicht Aufgabe der Treuhandanstalt ist, eine eigenständige Beschäftigungspolitik zu betreiben, wird sie bei der Konzeption und Durchführung beschäftigungspolitischer Begleitmaßnahmen mitwirken, indem sie z. B. Betriebsstätten und Grundstücke für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung stellt.

34. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Wann war der Anmeldeschluß für Maßnahmen nach dem Strukturhilfeprogramm 1991, und wann hat die Landesregierung Niedersachsen ihre Projekte angemeldet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. März 1991

Die Förderlisten der Länder für Strukturhilfemaßnahmen 1991 waren dem Bund nach § 5 Abs. 2 des Strukturhilfegesetzes bis zum 1. Oktober 1990 zu übersenden. Das Land Niedersachsen hat dem Bund seine Vorhaben 1991 in zwei Teilanmeldungen mit Schreiben vom 7. Dezember 1990 und 13. Februar 1991 vorgelegt.

35. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Welche Verzögerung ergibt sich daraus für die Projekte in der Stadt Oldenburg und in den Landkreisen Ammerland und Friesland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. März 1991

Mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 28. Februar 1991 konnte dem Land Niedersachsen bereits für einen großen Teil der für 1991 angemeldeten Vorhaben die Förderfähigkeit nach dem Strukturhilfegesetz bestätigt werden. Insoweit ist mit Verzögerungen nicht zu rechnen. Ob sich im übrigen aus den Terminen, zu denen das Land seine Vorhaben für 1991 angemeldet hat, Verzögerungen ergeben, kann nicht beurteilt werden, weil der Bund über keine näheren Informationen zum Stand der Planung bzw. Durchführung der einzelnen Projekte verfügt.

36. Abgeordneter **Uwe Lambinus** (SPD)

Treffen die Meldungen der Presse, insbesondere der Wochenzeitung „Die Zeit" vom 8. Februar 1991 zu, daß Dienstvorgesetzte des beim Zoll beschäftigten Biathleten Jens Steinigen diesen und seinen Trainer Wolfgang Pichler davon abhalten wollten, im ZDF-Sportstudio über die Dopingpraxis in der ehemaligen DDR, in die nach Angabe von Steinigen auch der ehemalige DDR- und jetzige Disziplintrainer der Biathleten Kurt Hinze verwickelt sein soll, zu berichten?

37. Abgeordneter **Uwe Lambinus** (SPD)

Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um

a) falls die Pressedarstellung zutrifft, solche Eingriffe in das Recht der freien Meinungsäußerung zu unterbinden,

b) den Athleten Steinigen für die unerschrokkene Wahrnehmung seiner Bürgerpflicht, die Öffentlichkeit über die früheren Doping-Mißbräuche zu informieren, zu belobigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 1. März 1991

Es trifft zu, daß ein Dienstvorgesetzter die Zollbeamten Steinigen und Pichler von einem Auftreten im Aktuellen Sportstudio abhalten wollte. Dies geschah allerdings nicht in der Absicht, die Aufklärung der erhobenen Doping-Vorwürfe zu verhindern. Vielmehr wollte der Dienstvorgesetzte die beiden Beamten davon überzeugen, daß in dem in Rede stehenden Fall die Aufklärung zunächst am besten innerhalb des Deutschen Skiverbandes erfolgen sollte. Irgendwelche Sanktionen wurden den Beamten zu keinem Zeitpunkt angedroht. Bei dieser Sachlage waren weitere Maßnahmen nicht erforderlich.

Eine Belobigung des Zollbeamten Steinigen wegen seines Auftritts im ZDF-Sportstudio ist nicht beabsichtigt.

38. Abgeordneter **Dieter Maaß (Herne)** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister der Finanzen das Zollamt in Herne aufheben will?

39. Abgeordneter **Dieter Maaß (Herne)** (SPD)

Ist sichergestellt, daß die von der Schließung betroffenen Mitarbeiter/innen von einer anderen Bundes- oder Landesbehörde übernommen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald vom 6. März 1991

Die Oberfinanzdirektion Münster untersucht z. Z., ob das Zollamt Herne aufgehoben werden kann. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Entscheidung über die Aufhebung der Dienststelle obliegt dem Bundesminister der Finanzen.

Die drei noch beim Zollamt Herne tätigen Beamten haben sich bereits auf freie Dienstposten im Bezirk des Hauptzollamts Bochum beworben.

Bei Aufhebung der Dienststelle könnten die Beamten ohne zeitliche Verzögerung an ihre neuen Dienstorte (Gelsenkirchen und Bochum) umgesetzt werden.

40. Abgeordneter **Dr. Jürgen Meyer (Ulm)** (SPD)

Welchem Verwendungszweck will die Bundesregierung die 650 Wohnungen in Neu-Ulm zuführen, die von den US-Streitkräften zur Rückgabe angekündigt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. März 1991

In Anbetracht der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt beabsichtigt der Bund, die von den US-Streitkräften noch freizugebenden bundeseigenen Wohnungen an die Neu-Ulmer Bevölkerung zu ortsüblichen Bedingungen zu vermieten, sofern Rückerwerbsansprüche Dritter nicht bestehen und die Wohnungen zur Unterbringung von Bundesbediensteten nicht benötigt werden.

41. Abgeordneter **Gerd Poppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Aufnahme von Ermittlungen gegen die Firmenleitung der Firma Fritz Werner und deren Verkauf an die Firma Ferrostaal, und seit wann sind der Bundesregierung die den Ermittlungen zugrundeliegenden Vorwürfe bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. März 1991

Ein Zusammenhang zwischen der Privatisierung der Firma Fritz Werner Industrieanlagen GmbH und der Aufnahme von Ermittlungen gegen Verantwortliche dieses Unternehmens wegen Verdachts des Verstoßes gegen die Außenwirtschaftsbestimmungen besteht nicht. Daß Ermittlungen geführt werden, ist der Bundesregierung seit Dezember 1990 bekannt.

42. Abgeordneter **Peter Reuschenbach** (SPD)

Betrachtet die Bundesregierung die im Treuhandgesetz vom 17. Juni 1990 aufgeführten Aufgaben der Treuhandanstalt – Privatisierung, Sanierung, Stillegung – als gleichwertig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. März 1991

Zwischen den verschiedenen im Treuhandgesetz aufgeführten Aufgaben der Treuhandanstalt besteht kein Gegensatz. Es geht darum, in den neuen Bundesländern möglichst schnell zu leistungsfähigen, marktwirtschaftlich

strukturierten Unternehmenseinheiten zu kommen. Wo immer sich verantwortliche private Unternehmen finden lassen, ist die schnelle Privatisierung der beste Weg – auch im Interesse der Erhaltung einer möglichst großen Anzahl zukunftssicherer Arbeitsplätze.

Dort, wo sich für sanierungsfähige Unternehmen oder Unternehmensteile jetzt noch keine Interessenten mit unternehmerischer Kompetenz finden lassen, ist es die Aufgabe der THA, notwendige Umstrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen einzuleiten und zu begleiten.

Dabei läßt sich die Treuhandanstalt mit Unterstützung der Bundesregierung von dem Grundsatz leiten, daß Arbeitsplätze mit Zukunftschancen auch dann gehalten werden sollen, wenn sie kurzfristig betriebswirtschaftlich noch nicht rentabel sind. Im einzelnen wird es hier um schwierige Abwägungsprozesse gehen. Strukturkonservierung und Zerschlagung entwicklungsfähiger Strukturen müssen gleichermaßen verhindert werden.

43. Abgeordneter **Peter Reuschenbach** (SPD)

Hat die Bundesregierung der Treuhandanstalt – neben dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und dem Gesetz über besondere Investitionen – Richtlinien an die Hand gegeben, nach denen Treuhandvermögen privatisiert bzw. saniert oder stillgelegt werden soll, und wenn ja, welchen Inhalt haben diese Richtlinien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. März 1991

Die Bundesregierung hat zu dem Gesetz über besondere Investitionen, das mit dem Einigungsvertrag übernommen wurde, eine Arbeitsanleitung verfaßt, um die Rechtsanwendung zu erleichtern. Zum Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen ist eine solche Arbeitsanleitung in Vorbereitung. Diese Arbeitsanleitungen sollen eine Hilfestellung zur Anwendung der Gesetze bieten.

Dem gleichen Zweck dienen Rundschreiben und Empfehlungen der Treuhandanstalt an ihre Niederlassungen und Unternehmen, welche von der Treuhandanstalt in eigener Verantwortung und Zuständigkeit erstellt werden. Solche Rundschreiben haben allerdings keine rechtsverbindliche Wirkung. Über die Ausrichtung der Privatisierungs- und Sanierungspolitik und die dabei auftretenden Fragen findet zwischen der Bundesregierung und der Treuhandanstalt ein kontinuierlicher Meinungsaustausch statt.

44. Abgeordneter **Otto Schily** (SPD)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die Treuhandanstalt bei ihren Entscheidungen über Rückgabe, Verkauf, Sanierung bzw. Stillegung von Treuhandvermögen die damit verbundenen regional- und beschäftigungspolitischen Auswirkungen ausreichend in ihre Entscheidung einbezieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 28. Februar 1991

Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe der Treuhandanstalt, eine eigenständige Regional- und Beschäftigungspolitik zu betreiben. Dies obliegt vielmehr den hierfür zuständigen Ländern.

Die Treuhandanstalt wirkt bei der Konzeption und Durchführung regional- und beschäftigungspolitischer Begleitmaßnahmen mit, indem sie z. B. Betriebsstätten und Grundstücke für ABM-Maßnahmen zur Verfügung stellt.

Im übrigen gilt für die Tätigkeit der Treuhandanstalt die Vorgabe des Treuhandgesetzes, daß die Treuhandanstalt die Strukturanpassung der Wirtschaft an die Erfordernisse des Marktes zu fördern hat, indem sie insbesondere auf die Entwicklung sanierungsfähiger Betriebe zu wettbewerbsfähigen Unternehmen und deren Privatisierung Einfluß nimmt.

45. Abgeordneter **Otto Schily** (SPD)

Hält es die Bundesregierung rechtlich für möglich, der wirtschaftlichen Nutzung von Grundstücken bzw. der Aufrechterhaltung der Wirtschaftstätigkeit von Betrieben in Verbindung mit Entschädigungszahlungen eindeutig den Vorrang zu geben vor ihrer Rückgabe an Alteigentümer, und können solche rechtlichen Möglichkeiten ggf. weiter verbessert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald vom 5. März 1991

Mit dem Einigungsvertrag wurde das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen übernommen. Darin ist das Restitutionsprinzip festgelegt. Eingeschränkt wird das Restitutionsprinzip durch das ebenfalls im Einigungsvertrag übernommene Gesetz über besondere Investitionen in der Deutschen Demokratischen Republik. Der jetzt von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und Förderung von Investitionen hat zum Ziel, die wirtschaftliche Nutzung von Grund und Boden sowie Betrieben auch dann zu ermöglichen, wenn Restitutionsansprüche angemeldet sind.

Diese Gesetzesnovelle respektiert den Restitutionsgrundsatz prinzipiell, beseitigt jedoch in wichtigen Fällen dessen ökonomische Nachteile.

46. Abgeordneter **Dr. Rudolf Schöfberger** (SPD)

Worüber hat Bundesfinanzminister Dr. Waigel mit Stasi-Generalleutnant Dr. Schalck-Golodkowski beim Treffen vom 13. Februar 1989 und bei einem möglichen weiteren Treffen Ende August/Anfang September 1989 (SZ vom 13. Dezember 1990; AZ vom 13. Dezember 1990) gesprochen, und ist die Bundesregierung von der Tatsache des (der) Treffen und dem Inhalt der Gespräche vorher oder nachher informiert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. März 1991

Die beiden Gespräche hat der jetzige Bundesminister der Finanzen, Dr. Waigel, in seiner Funktion als Vorsitzender der CSU geführt. Es ging jeweils um die weitere politische Entwicklung in der damaligen DDR. Bei dieser Sachlage bestand keine Veranlassung, die Bundesregierung zu unterrichten.

47. Abgeordnete **Uta Titze** (SPD)

Ist es der Bundesregierung bekannt, daß auf der Konferenz der Umweltminister der Länder im November 1990 die Verpflichtung des Bundes betont wurde, bei der Verwaltung seines Grundbesitzes dem Naturschutz und der Landschaftspflege Vorrang einzuräumen und dadurch, daß „die einseitig fiskalisch orientierte Verwendung bundeseigener Grundstücke aufzugeben" sei, ökologisch wertvoller Grund für den Naturschutz zu verwenden und nicht mehr benötigte Fläche den Ländern unentgeltlich dafür zu überlassen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. März 1991

Die Bundesregierung mißt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ebenso wie die 35. Konferenz der Umweltminister und -senatoren der Länder am 22./23. November 1990 in Berlin einen hohen Stellenwert bei. Sie berücksichtigt ihn bei Verwaltung und Verwertung bundeseigener Grundstücke, soweit dies im Rahmen der örtlichen Planungssituation und der besonderen Zweckbestimmung der Grundstücke möglich ist.

Die von der Bundesvermögensverwaltung verwalteten Grundstücke sind allerdings in erster Linie dazu bestimmt, der Deckung des Bedarfs des Bundes zur Erfüllung seiner Aufgaben zu dienen. Diese Zweckbestimmung läßt es im allgemeinen nicht zu, die Grundstücke für den Natur- und Landschaftsschutz zur Verfügung zu stellen. Soweit es sich um Waldflächen handelt, führt die Bundesvermögensverwaltung-Forst schon seit langem alle im Rahmen der Zweckbestimmung möglichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch. Die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke sind an Landwirte verpachtet und dienen überwiegend zur Existenzsicherung der Pächter.

Die für Bundesaufgaben bzw. zur Erfüllung von Verpflichtungen des Bundes nicht benötigten Grundstücke sind grundsätzlich zu verkaufen. Dabei ist nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der volle Wert als Kaufpreis zu fordern; eine unentgeltliche Überlassung kommt daher nicht in Betracht. Soweit es sich um Flächen handelt, die für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgewiesen sind, werden diese vorrangig an Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbände veräußert, die nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes für diese Aufgaben zuständig sind.

Diese Körperschaften haben auf Grund der ihnen obliegenden Planungshoheit auch allein darüber zu entscheiden, welche Flächen für Naturschutzzwecke in Betracht kommen. Der Planungshoheit in diesem Bereich folgt die Finanzierungskompetenz. Der Bund hat hier keine Zuständigkeit. Insbesondere wegen der hohen finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit ist der Bund auch auf unverkürzte Einnahmen angewiesen; mithin ist eher der Abbau als die Gewährung von Subventionen angezeigt.

48. Abgeordnete **Uta Titze** (SPD)

Wenn ja, warum wird der Ampersee in der Gemeinde Olching/Landkreis Fürstenfeldbruck entgegen den Empfehlungen der Umweltministerkonferenz durch das Bundesvermögensamt, Filiale München, gegen Höchstangebot zum Kauf angeboten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. März 1991

Durch den Verkauf des Ampersees in der Gemeinde Olching zum Verkehrswert werden Belange des Naturschutzes nicht berührt, da die entsprechenden Auflagen aus dem Naturschutzgesetz auch für den Rechtsnachfolger des Bundes verbindlich sind. Der Erwerbsinteressent strebt nach eigenem Bekunden eine attraktivere Gestaltung des Naherholungsgebietes an. Dies dürfte im Interesse der Bevölkerung dieser Region liegen.

Vor abschließenden Verhandlungen mit dem Höchstbietenden erhalten zunächst der Freistaat Bayern, der Landkreis und die am Kauf interessierte Gemeinde Olching Gelegenheit, die Liegenschaft durch Eintritt in das

Höchstgebot zu erwerben. Die Gemeinde prüft derzeit, ob ein gemeinsamer Erwerb zusammen mit zwei Pächtern in Betracht kommt. Sie hat außerdem bei der Regierung von Oberbayern einen Zuschuß zum Kauf der Liegenschaft beantragt.

49. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, einen zweckgebundenen Aufschlag auf die Mineralölsteuer – ähnlich der Kohlepfennig-Abgabe auf dem Strompreis zur Stützung des heimischen Kohlebergbaus – zu erheben, dessen Erlös dem zukunftsgerechten Ausbau der Schiene und ihrer Leistungssteigerung zugute kommt, wobei Berufspendlern ein Ausgleich in Form einer steuerlichen Entfernungspauschale, die nicht Kfz-gebunden ist, zu gewähren ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Grünewald vom 6. März 1991

Neben einer Erhöhung der Mineralölsteuer zur Verbesserung der Haushaltseinnahmen des Bundes kann ein zweckgebundener Aufschlag zur Verbesserung des Schienenverkehrs auf die Mineralölsteuer nicht in Betracht gezogen werden, weil die Bundesregierung aus finanzpolitischen Gründen grundsätzlich neue Zweckbindungen ablehnt. Durch eine zweckgebundene Anhebung der Mineralölsteuer würde außerdem umfassenden Konzepten der Bundesregierung zur Vermeidung insbesondere von Kohlendioxid-Emissionen vorgegriffen und der von der EG-Kommission für die Berücksichtigung dieser Problematik vorgesehene finanzielle Gestaltungsrahmen vorzeitig ausgeschöpft.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

50. Abgeordneter **Michael Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß eine Vielzahl von Bürgern in den neuen Bundesländern zum Beispiel in wirtschaftlicher Hinsicht übervorteilt wird, weil sie mit den rechtlichen Gegebenheiten unserer Wirtschaftsordnung nicht vertraut sind, und bejahendenfalls, was gedenkt sie dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 1. März 1991

Aus den Verbraucherzentralen der neuen Bundesländer sind dem Bundesministerium für Wirtschaft eine Reihe von Fällen zur Kenntnis gebracht worden, in denen sich in Sachen Marktwirtschaft noch unerfahrene Bürger der neuen Länder bei Verträgen übervorteilt fühlen bzw. übervorteilt worden sind. Diese Fälle konzentrieren sich vor allem auf die Bereiche Kaffeefahrten, Autokauf und Versicherungen.

Gegen einen rechtsgültig abgeschlossenen Vertrag kann aber, sofern kein Betrug vorliegt, nicht vorgegangen werden. Ausnahmen davon sind: gesetzliche Widerrufsmöglichkeiten im Verbraucherkreditgesetz, Haustürwiderrufsgesetz und im Gesetz über die Änderung der versicherungsrechtlichen Vorschriften. So ist einem Versicherungsnehmer grundsätzlich ein Rücktritt innerhalb von 10 Tagen nach Unterzeichnung des Versicherungsantrages möglich. Darüber hinaus läßt das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen bis 1991 in den neuen Bundesländern nur solche Versicherungsverträge zu, die für den Versicherungsnehmer

mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit versehen sind, und hilft in zahlreichen Fällen Beschwerden ab. Der Gesamtverband deutscher Versicherungsunternehmen hat seine Mitglieder aufgerufen, Bürger aus den neuen Bundesländern aus ihren Verträgen zu entlassen, wenn diese es wünschen.

Der Ansatz zur Vermeidung von wirtschaftlicher Übervorteilung durch Unkenntnis der rechtlichen Gegebenheiten muß in der Aufklärung vor Vertragsabschluß liegen. Seit Mitte letzten Jahres hat die Bundesregierung deshalb den Aufbau von Verbraucherzentralen in den neuen Bundesländern mit einem nahezu flächendeckenden Netz von inzwischen ca. 45 Beratungsstellen, dessen Ausbau noch weiter fortgeführt wird, finanziert. Diese Beratungsstellen sind von den Verbraucherorganisationen in den alten Bundesländern mit entsprechendem Informationsmaterial ausgestattet worden.

Auf Existenz und Beratungsangebote der neugeschaffenen Verbraucherzentralen wird in Presse, Rundfunk und Fernsehen ständig hingewiesen. Zusammen mit der Stiftung Warentest und dem Deutschen Fernsehfunk sind 52 Fernsehspots (auch zum Thema Finanzdienstleistungen) erstellt worden, die fortlaufend in den neuen Ländern ausgestrahlt werden. Daneben wurden durch die Bundesregierung auch allgemeine Informationen über die Marktwirtschaft und ihre Funktionsweise breit gestreut. Speziell zur Verbraucherberatung in den neuen Bundesländern werden darüber hinaus im großen Umfang Faltblätter zu den einzelnen Problembereichen verteilt.

Es ist zu erwarten, daß diese intensive Aufklärungsarbeit dazu beiträgt, die Bürger in den neuen Ländern zu kritischen Verbrauchern zu machen.

51. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Schiffswerft in Gehlsdorf in Mecklenburg-Vorpommern, die traditionell die Schiffe der Nationalen Volksarmee wartete, diese Aufträge verlorenzugehen drohen, und welche Maßnahmen ergreift sie gegebenenfalls, um die Ursachen dafür zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 4. März 1991

Es ist bekannt, daß die Schiffswerft in Gehlsdorf Schiffe der früheren Nationalen Volksarmee gewartet und repariert hat.

Die Bundesmarine benötigt diese Reparaturkapazität, auch aus technischen Gründen, nicht zwingend.

In welchem Umfang sich die Werft weiter im Marinereparaturbereich wird betätigen können oder ob sie sich anderen Bereichen des Schiffbaus und der -reparatur zuwenden wird, hängt in erster Linie von der Deutschen Maschinen- und Schiffbau AG (DMS) ab, zu der sie gehört. Die DMS hat der Eigentümerin Treuhandanstalt (THA) ein Sanierungskonzept vorgelegt, das derzeit in Beratung ist. Es ist zu erwarten, daß THA und DMS in absehbarer Zeit ihre Entscheidung fällen werden.

52. Abgeordneter **Gerd Poppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch war der Wert der im Jahr 1989 genehmigten Exporte, aufgeschlüsselt nach Warengruppen (Teil I A bis E) und nach Empfängerländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 4. März 1991

Im Jahre 1989 wurden Ausfuhrgenehmigungen für Waren der Ausfuhrliste im Gesamtwert von 44,4 Mrd. DM erteilt. Unterteilt nach den Abschnitten A bis E der Ausfuhrliste ergaben sich folgende Werte: Abschnitt A 13,0 Mrd. DM, Abschnitt B 2,3 Mrd. DM, Abschnitt C 29,0 Mrd. DM, Abschnitt D 0,1 Mrd. DM.

Eine ländermäßige Aufgliederung befindet sich gegenwärtig in der Vorbereitung, sie wird den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages zugeleitet werden.

53. Abgeordneter **Gerd Poppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann wurden zuletzt Genehmigungen für Exporte der Firma Fritz Werner Industrieausrüstungen, Geisenheim, nach Irak und Iran erteilt, und für welche Waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 4. März 1991

Die Frage nach den erteilten Ausfuhrgenehmigungen an die Fa. Fritz Werner Industrieausrüstungen, Geisenheim, bezieht sich auf einzelne Geschäftsvorgänge dieses Unternehmens. Die Bundesregierung kann die gewünschten Auskünfte aus Gründen der gesetzlichen Verpflichtung zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht erteilen (§ 203 Strafgesetzbuch, § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz).

54. Abgeordneter **Gerd Poppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Um welche neuen Erkenntnisse über das Condor-Projekt im Irak handelt es sich, die in einem internen Papier des Bundesministers für Wirtschaft im Sommer 1990 erwähnt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 4. März 1991

Das in der Frage angesprochene Projekt war seit 1989 mehrfach Gegenstand vertraulicher Unterrichtungen der zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung. Da aus Erkenntnissen der Nachrichtendienste vorgetragen wurde, kommt eine nachträgliche öffentliche Darstellung des Sachverhalts nicht in Betracht. Die Bundesregierung wird in Kürze entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 1. Februar 1991 und dem Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft des Deutschen Bundestages vom 23. Januar 1991 u. a. auch über ihre neuesten Erkenntnisse über das in der Frage genannte Projekt berichten.

55. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Welche Förderungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für strukturverbessernde Maßnahmen in der Region Mönchengladbach, die trotz schwerwiegender Probleme im industriellen Bereich nicht als strukturschwache Region gefördert wird, nun aber durch den Abzug nahezu aller Einrichtungen der Stationierungsstreitkräfte zusätzlich Tausende von zivilen Arbeitsplätzen verliert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 1. März 1991

Nach den bisher vorliegenden Entscheidungen der britischen Streitkräfte werden von den rd. 4000 zivilen Arbeitsplätzen in Mönchengladbach mit dem Umfeld Krefeld und Viersen bis Mitte 1992 ca. 1800 Arbeitsplätze abgebaut.

Eine regionale Flankierung könnte sich für solche Regionen als notwendig erweisen, die in erheblichem Umfang von einem Truppenabzug negativ betroffen sind und die auf Grund struktureller Schwächen aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, Bedingungen für eine positive Anpassung zu schaffen.

Die Region Mönchengladbach hat bei der im Januar dieses Jahres beschlossenen Abgrenzung des Fördergebiets der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nicht die Kriterien einer strukturschwachen Region erfüllt, so daß die Region nicht in die Fördergebietskulisse aufgenommen werden konnte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

56. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung für eigene Aktivitäten aus dem öffentlichen Hearing der EVP Fraktion am 17. Januar in Brüssel zum Thema Rinderseuche „BSE"?

57. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung insbesondere darüber, wie die dort aufgestellten Forderungen nach Keulung der von BSE und Scrapie befallenen Herden in Großbritannien und nach Verbot des Verkaufs von Rindfleisch und -produkten umgesetzt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 1. März 1991

Die Bundesregierung teilt in wesentlichen Sachpunkten die anläßlich des öffentlichen Hearings der EVP Fraktion zur Rinderkrankheit BSE vertretene Meinung.

In Übereinstimmung mit den Aussagen des Hearings stehen folgende Maßnahmen der Bundesregierung:

- Für BSE und die wahrscheinlich damit verwandte Traberkrankeit (Scrapie) der Schafe und Ziegen wurde die Anzeigepflicht eingeführt.
- Durch Erlaß entsprechender Rechtsvorschriften ist sichergestellt, daß Futtermittel, von denen die Gefahr der Übertragung der BSE ausgehen könnte, aus dem Vereinigten Königreich, auch über andere Länder, nicht eingeführt werden.
- Die diagnostischen Einrichtungen sind unter Berücksichtigung des Zeitfaktors in der Lage, die Krankeit am toten Tier zu diagnostizieren. Es besteht ein wissenschaftlicher Informationsaustausch mit den auf diesem Gebiet führenden Instituten des Vereinigten Königreichs und der USA.

- Das deutsche Tierkörperbeseitigungsrecht bestimmt, daß Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse so zu beseitigen sind, daß die Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet wird. Nach wissenschaftlich fundierter Aussage ist die im Hearing geforderte und in Deutschland seit langem praktizierte Erhitzung in Tierkörperbeseitigungsanstalten auf 133°C für 20 Minuten bei 3 bar geeignet, die Verbreitung der Krankheit durch Tierkörpermehl sicher zu verhindern.

Unbefriedigend ist der derzeitige internationale Wissensstand über den Erreger der Krankheit. Ebenso fehlt eine Diagnosemöglichkeit am lebenden Tier. In Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Forschung und Technologie und dem Bundesminister für Gesundheit wird gegenwärtig mit Experten geprüft, wie eigenständige deutsche Forschungen über den Erreger konzipiert und realisiert werden können.

Unabhängig von den noch vorhandenen Wissenslücken ist davon auszugehen, daß in Deutschland ein BSE-Geschehen wie im Vereinigten Königreich auf Grund der getroffenen Maßnahmen nicht zu befürchten ist.

Hinsichtlich der im Hearing aufgestellten Forderungen nach Keulung befallener Herden in Großbritannien und nach einem Verbot des Verkaufs von Rindfleisch und -produkten ist zu bedenken, daß dazu EG-einheitliche Regelungen getroffen werden müßten; der Wissenschaftliche Veterinärausschuß bei der EG-Kommission hat solche sehr weitgehenden Maßnahmen nicht für notwendig erachtet.

Die Bundesregierung hatte die EG-Kommission aufgefordert, Fragen der BSE noch einmal im Wissenschaftlichen Veterinärausschuß zu beraten, um abzuklären, ob im Lichte neuerer Erkenntnisse eine Weiterung der Bekämpfungsmaßnahmen in betroffenen Herden ggf. bis hin zur Keulung bzw. ein generelles Handelsverbot für Rindfleisch erforderlich ist.

Nachdem der Wissenschaftliche Veterinärausschuß die gegenwärtigen Maßnahmen als ausreichend angesehen hat, werden weitergehende Forderungen derzeit nicht erhoben.

58. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung bei den zu erwartenden Änderungen der Milch-Garantiemengen-Regelung, einen besseren Ausgleich zwischen Pächter- und Verpächterinteressen herbeizuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 28. Februar 1991

Die Milchquote wurde nach dem EG-Recht bei ihrer Einführung dem Erzeuger gemäß seiner im Referenzjahr 1983 angelieferten bzw. vermarkteten Menge zugewiesen.

Zugleich wurde im EG-Recht das Prinzip der Flächenbindung der Milchquote verankert. Aus dieser Grundkonzeption ergeben sich naturgemäß widerstreitende Interessen von Pächtern und Verpächtern.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des geltenden EG-Rechtes unter Berücksichtigung der vorhandenen agrarstrukturellen Gegebenheiten in der geltenden Garantiemengen-Regelung Milch Lösungen gefunden, die einen angemessenen Ausgleich zwischen den Pächter- und Verpächterinteressen herbeiführen. Diese Regelungen sind im wesentlichen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung anerkannt worden.

59. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Könnte nach Auffassung der Bundesregierung ein Ausgleich dieser Interessen erreicht werden, wenn die Milch-Referenzmenge nur zur Nutzung entsprechend der vorhandenen wirtschaftseigenen Futtergrundlage und den vorhandenen Stallkapazitäten und der tatsächlichen Nutzung zugeteilt werden würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 28. Februar 1991

Nach Auffassung der Bundesregierung kann ein besserer Ausgleich der Pächter- und Verpächterinteressen durch die Einführung zusätzlicher Kriterien nicht erreicht werden. Das EG-Recht läßt das im übrigen auch nicht zu.

60. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Was hat die Bundesregierung bisher konkret unternommen, um einen besseren Ausgleich zwischen dem Pächter und den Verpächterinteressen herbeizuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 28. Februar 1991

Die Bundesregierung hat in den Jahren 1984 und 1985 mehrfach die Pacht- und Übertragungsvorschriften der Milch-Garantiemengen-Regelung insbesondere auf Wunsch der Bundesländer im Rahmen des EG-rechtlich Möglichen geändert. Sie hält die danach im Einvernehmen mit den Bundesländern gefundenen Regelungen für sachgerecht und ausgewogen.

61. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die sogenannte Altpachtenregelung bei der Milchquote in Zukunft noch für sinnvoll, und würde sie eine Abschaffung befürworten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 1. März 1991

Wegen der in aller Regel in der Landwirtschaft üblichen langfristigen Ausgestaltung der Pachtverträge hält die Bundesregierung die insbesondere nach den Wünschen der Bundesländer ausgestaltete Altpachtregelung im Zusammenhang mit der Milchquotenregelung nach wie vor für sinnvoll und notwendig. Eine Abschaffung dieser Regelung ist daher nicht beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

62. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Arbeitsamtsdirektoren und Dienststellenleiter von Arbeitsämtern in den fünf neuen Bundesländern, die von den kommunalen Verantwortlichen vor Ort und der Bevölkerung wegen ihrer Stasi- und SED-Vergangenheit abgelehnt werden, von der Arbeitsverwaltung in Nürnberg nicht entlassen werden, sondern in besser dotierten Positionen in den westlichen Arbeitsämtern eingesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Günther vom 4. März 1991

Durch die bei der Bundesanstalt für Arbeit eingerichtete Personalgutachtergruppe zur Überprüfung der Beschäftigten der Arbeitsverwaltung in den fünf neuen Bundesländern wurden in der Zeit vom 3. Oktober 1990 bis

Mitte Februar 1991 bislang 18 Arbeitsamtsdirektoren und 8 Nebenstellenleiter abschließend überprüft. Lediglich bei einem Nebenstellenleiter konnte eine Mitarbeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit festgestellt werden. Dieser Mitarbeiter wurde zwischenzeitlich entlassen. Im übrigen wurden aus anderen Gründen

12 Arbeitsamtsdirektoren abberufen,
1 Nebenstellenleiter entlassen und
2 Nebenstellenleiter umgesetzt.

In einigen dieser Fälle waren für die jeweilige Personalmaßnahme nicht nur sogenannte politische Altlasten (außerhalb des „Stasi-Komplexes"), sondern gleichzeitig auch fachlich Nichteignung ursächlich.

Von den 12 abberufenen Arbeitsamtsdirektoren scheiden

6 aus den Diensten der Bundesanstalt aus,
3 werden im Beitrittsgebiet unterhalb der Direktorenebene weiterbeschäftigt und
3 werden zwecks weiterer Einarbeitung in die Aufgaben der Bundesanstalt zunächst in westliche Landesarbeitsämter abgeordnet. Über die Frage ihres endgültigen Ansatzes wird erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Ihre bisherige Vergütung wird weitergezahlt. Zusätzlich erhalten sie — entsprechend den allgemeinen Regelungen – eine Zulage in Höhe des Differenzbetrages zur Anfangsgrundvergütung der untersten Vergütungsgruppe für Tätigkeiten des höheren Dienstes.

Die Tatsache, daß 6 Arbeitsamtsdirektoren und 2 Nebenstellenleiter zwar diese Funktion verlieren, gleichzeitig aber nicht entlassen werden, hat ihren Grund darin, daß eine Entlassung aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht möglich erscheint und daher eine Weiterbeschäftigung unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten unvermeidlich ist.

63. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Wie viele Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurden im Bereich der fünf neuen Bundesländer seit 3. Oktober 1990 von der Bundesanstalt für Arbeit insgesamt bewilligt und bezuschußt, und wie hoch ist die Zahl der Maßnahmen, die den für das Gebiet der Altländer geltenden Bestimmungen des AFG (zusätzliche Arbeiten) entsprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Günther vom 4. März 1991

Angesichts der erst im Aufbau befindlichen Arbeitsmarktstatistik in den neuen Bundesländern sind derzeit Aussagen nur über die Zahl der gestellten Förderungsanträge und der Zuweisung von Arbeitslosen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen möglich. Diese Zahlen für die Zeit von Oktober 1990 bis Januar 1991 ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Region	gestellte ABM-Anträge	Zuzuweisende Arbeitnehmer in ABM
Bundesgebiet (ohne Beitrittsgebiet)	12659	33635
Beitrittsgebiet	14264	57665

Ende Januar 1991 waren im bisherigen Bundesgebiet rd. 77000 und im Beitrittsgebiet rd. 34400 Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt.

Die Förderungsvoraussetzungen hinsichtlich der Zusätzlichkeit der Arbeiten und des öffentlichen Interesses sind im Beitrittsgebiet nicht anders als in den alten Bundesländern. Die Gegebenheiten des Beitrittsgebiets lassen jedoch bei der Zusätzlichkeit mehr Möglichkeiten zu als in den alten Bundesländern.

64. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Wie viele bezuschußte Maßnahmen betreffen Tätigkeiten und Aufgaben, die vorher von anderen Trägern wahrgenommen und finanziert wurden, und um welche Maßnahmen handelt es sich dabei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Günther vom 4. März 1991

Mit dieser Frage sprechen Sie wohl Sachverhalte an, in denen bisher von der öffentlichen Hand organisierte und finanzierte Dienstleistungsangebote wegfallen und mit der ABM-Förderung ein Beitrag zur Umstrukturierung der Trägerschaft sozialer Dienste im Sinne einer Anlauffinanzierung geleistet wird. Hierzu liegen keine Daten vor.

65. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welche Unterschiede bestehen innerhalb der EG zwischen den Formen der Sozialversicherungsbedingungen bei den Fischern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Günther vom 4. März 1991

In der Bundesrepublik Deutschland unterliegen die abhängig Beschäftigten der Fischerei seit jeher der gesetzlichen Sozialversicherung.

Selbständige Unternehmer der Seen- und Flußfischerei sind in der Krankenversicherung der Landwirte pflichtversichert, wenn ihr Unternehmen eine Existenzgrundlage im Sinne des Gesetzes über die Altershilfe für Landwirte bildet. In der gesetzlichen Rentenversicherung sind Küstenfischer nach Maßgabe des § 1227 Abs. 1 Nr. 4 RVO sowie Unternehmer der Seen- und Flußfischerei nach den Bestimmungen über die Altershilfe für Landwirte pflichtversichert. In der Binnenfischerei selbständig Tätige und Küstenfischer als Unternehmer gewerblicher Betriebe sowie deren mittätige Ehegatten sind in der gesetzlichen Unfallversicherung pflichtversichert. Selbständige Fischer, die nicht unter die Versicherungspflicht in der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung fallen, können unter bestimmten Voraussetzungen Versicherungsschutz erlangen. In der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung sind grundsätzlich nur abhängig beschäftigte Fischer versichert.

Alle Personen, die auf Schiffen beschäftigt werden, die die Bundesflagge führen dürfen, unterliegen dem bundesdeutschen Sozialversicherungsrecht. Ausländische Seeleute, also auch Fischer, können auf Antrag des Reeders von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreit werden. Hiervon macht die Praxis weitgehend Gebrauch. Deutsche Seeleute auf Schiffen unter ausländischer Flagge können auf Antrag in der Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung versichert werden, wenn dieses Schiff den Unfallverhütungsregelungen untersteht und ein Bevollmächtigter im Bundesgebiet für die Verpflichtungen haftet, die der Reeder als Arbeitgeber gegenüber dem Sozialversicherungsträger zu erfüllen hat.

Zur sozialen Sicherung dieses Personenkreises in anderen Staaten der Gemeinschaft wird an die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Anfrage vom 8. August 1986 zu den unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen in der Fischwirtschaft auf Grund sozialer Belastungen,

Schiffssicherheitsbestimmungen und anderer nationaler Regelungen erinnert. Herr Parlamentarischer Staatssekretär Gallus hatte hierzu im Namen der Bundesregierung am 18. August 1986 ausgeführt, daß die Systeme der sozialen Sicherung in der Seefischerei – ebenso wie auch in anderen Wirtschaftszweigen – sehr große Unterschiede aufweisen (vgl. Drucksache 10/5949 S. 11, 12).

Da insoweit vergleichende Unterlagen nicht vorgelegen hatten, war die Bundesregierung bemüht, die erforderlichen Auskünfte einzuholen. Dem Fragesteller ist mit Schreiben vom 13. Januar 1989 mitgeteilt worden, daß sich die Bundesregierung an die EG-Kommission gewandt hat, um die gewünschten Angaben zu erhalten. Aus einer von der Kommission übermittelten Studie eines französischen Forschungsinstituts, die in ihrem Auftrag erstellt wurde, geht hervor, daß es lediglich für die Seefischer in Spanien und Frankreich sowie für einen Teil der griechischen Fischer spezifische Kassen der See- und Sozialversicherung gibt. Diese „Kassen" gelten übrigens auch für die Seeschiffahrt. Bei den anderen EG-Mitgliedstaaten ist davon auszugehen, daß die Beschäftigten in der Fischerei dem allgemeinen sozialen Sicherungssystem zugeordnet werden. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zum Sozialraum Europäische Gemeinschaft vom 6. Juni 1989 (Drucksache 11/4700) verwiesen.

66. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD)

Auf welche früheren DDR-Rechtsnormen stützen sich die völlig unbegreiflichen Rentenbeträge, die nach einem Bericht der Westfälischen Rundschau vom 8. Februar 1991 an rund 5000 ehemalige SED-Prominente aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Medizin monatlich in Höhe von bis 12000 DM je Person gezahlt werden, und welche Schritte hat die Bundesregierung eingeleitet, um diese Sonderprivilegien unverzüglich zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 27. Februar 1991

Die Meldung, daß „rd. 5000 ehemalige SED-Prominente aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Medizin Rentenbeträge in Höhe bis zu 12000 DM je Person" beziehen, entspricht nicht den der Bundesregierung zu diesem Problemkreis vorliegenden Informationen. Nach diesen Informationen beläuft sich die höchste derzeit aus einem Zusatzversorgungssystem im Beitrittsgebiet gezahlte Versorgung auf einen Betrag von knapp 7500 DM, 4 Versorgungen werden gewährt in einer Höhe zwischen 6001 und 7000 DM, 5 Versorgungen zwischen 5001 und 6000 DM, 7 Versorgungen zwischen 4001 und 5000 DM, 41 Versorgungen zwischen 3001 und 4000 DM und 742 Versorgungen zwischen 2001 und 3000 DM. Hinzu kommen noch Zusatzversorgungen, die über die freiwillige Zusatzrentenversicherung ausgezahlt werden. Gesichertes Zahlenmaterial hierzu liegt noch nicht vor.

Rechtsgrundlage für die derzeit insgesamt rd. 196000 aus Zusatzversorgungssystemen erbrachten Leistungen, die sich nicht auf „ehemalige SED-Prominente" beschränken, sind die jeweiligen Verordnungen, Anordnungen, Ordnungen oder Richtlinien der ehemaligen DDR über die zusätzliche Altersversorgung bestimmter Personengruppen. Bereits nach den Regelungen des Rentenangleichungsgesetzes der ehemaligen DDR wurden für Angehörige des Staatsapparates, gesellschaftlicher Organisationen, Parteien und Generaldirektoren zentral geleiteter Kombinate der Anspruch auf eine Zusatzversorgung auf 1500 DM begrenzt, so daß sich einschließlich der Sozialversicherungsrente von maximal 510 DM eine Höchstleistung aus Rente und Zusatzversorgung von 2010 DM ergäbe.

Der Einigungsvertrag bestimmt, daß Ansprüche und Anwartschaften auf Leistungen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Alter und Tod aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen in die Rentenversicherung zu überführen sind. Dabei sind u. a. überhöhte Leistungen abzubauen und ungerechtfertigte Leistungen abzuschaffen. Die für die Überführung notwendigen rechtlichen Regelungen sind bis zum 31. Dezember 1991 zu schaffen. Die Bundesregierung wird hierzu in Kürze ein Konzept vorlegen.

67. Abgeordneter **Joachim Tappe** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im „Haus für Bildung, Information und Tourismus" in Kleinmachnow Bedienstete der Arbeitsverwaltung in den fünf neuen Bundesländern geschult werden, und zwar in einer Größenordnung, die das Schulungszentrum für die Jahre 1991 und 1992 bereits voll auslastet?

68. Abgeordneter **Joachim Tappe** (SPD)

Treffen Informationen zu, wonach sich das Schulungszentrum Kleinmachnow im Besitz der PDS befindet, und wenn ja, wie hoch sind die Bundesmittel, die der PDS infolgedessen aus dem Bundeshaushalt zufließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Günther vom 5. März 1991

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat mir zu Ihren Fragen folgendes mitgeteilt:

Zur Unterstützung des Aufbaus der Arbeitsverwaltung in der ehemaligen DDR führt die Bundesanstalt für Arbeit bereits seit Juni 1990 Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung im Beitrittsgebiet durch. Bis Ende des Jahres 1990 haben rd. 12500 Mitarbeiter aus Arbeitsamtsdienststellen des Beitrittsgebietes an insgesamt 322 Lehrgängen teilgenommen. Zirka 90% dieser Lehrgänge haben trotz der bekannten Schwierigkeiten, geeignete Lehrgangsstätten zu finden, im Gebiet der fünf neuen Bundesländer stattgefunden.

Neben anderen Lehrgangsstätten hat die Zentrale Arbeitsverwaltung in Ost-Berlin auch Zimmer im sogenannten BIT-Center Kleinmachnow angemietet. Für die Durchführung von Lehrgängen für Bedienstete der Arbeitsverwaltung werden in der Bildungseinrichtung 40 Zimmer zur Unterbringung und 2 Lehrsäle belegt. Damit wird von der Arbeitsverwaltung nur ein kleiner Teil dieser wesentlich größeren Einrichtung genutzt.

Das BIT-Center firmiert unter der Bezeichnung „Bildungs-Informations-Touristik-Gesellschaft mbH". Die Gesellschafter sind der Bundesanstalt bislang nicht bekannt; selbst wenn sich herausstellte, daß die PDS Gesellschafterin ist, würde dies nicht dazu berechtigen, die Vertragsverhältnisse zu kündigen.

Für die Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer wendet die Bundesanstalt pro Tag 48,33 DM je Teilnehmer auf. Insgesamt zahlt die Bundesanstalt für die Unterbringung einschließlich der Anmietung der Lehrsäle im Jahr 1991 aus ihrem Haushalt 763000 DM. Bezogen auf vergleichbare Bildungseinrichtungen erfolgt die Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer zu günstigen Konditionen.

69. Abgeordneter **Gerhard Scheu** (CDU/CSU)

Wie hoch sind derzeit die 10 größten Rentenzahlbeträge der gesetzlichen Rentenversicherung im Beitrittsgebiet?

70. Abgeordneter **Gerhard Scheu** (CDU/CSU)

Wie hoch sind derzeit die 10 größten Rentenzahlbeträge aus (welchen) Zusatzversorgungssystemen im Beitrittsgebiet?

71. Abgeordneter **Gerhard Scheu** (CDU/CSU)

Wie hoch sind derzeit die 10 größten Rentenzahlbeträge aus (welchen) Sonderversorgungssystemen im Beitrittsgebiet?

72. Abgeordneter **Gerhard Scheu** (CDU/CSU)

Wie hoch sind derzeit die 10 größten gezahlten Renten in Anwendung des Fremdrentengesetzes in Verbindung mit dem Deutsch-Polnischen Rentenabkommen 1975?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 28. Februar 1991

Das vorhandene statistische Material läßt Aussagen zur Rentenhöhe von Renten aus der Sozialpflichtversicherung und der freiwilligen Zusatzrentenversicherung derzeit noch nicht zu.

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung beziehen derzeit aus Zusatzversorgungssystemen 5 Personen eine Rente zwischen 5001 DM und 6000 DM, 4 Personen eine Rente zwischen 6001 DM und 7000 DM und eine Person eine Rente zwischen 7001 DM und 8000 DM. Hinzu kommen noch Zusatzversorgungen, die über die Freiwillige Zusatzrentenversicherung ausgezahlt werden. Gesichertes Zahlenmaterial hierzu liegt noch nicht vor.

Nach Erlaß des Ministers der Finanzen der ehemaligen DDR vom 1. August 1990 werden Alters-, Invalidenvoll- und Dienstbeschädigungsvollrenten nach der Versorgungsordnung der Zollverwaltung in Höhe von 2010 DM gezahlt. Bestehende Teil- und Hinterbliebenenrenten, die von Alters-, Invalidenvoll- und Dienstbeschädigungsvollrenten abgeleitet werden, sind ab 1. Juli 1990 maximal in Höhe des bestehenden Prozentsatzes, abgeleitet von 2010 DM, zu zahlen.

Der Höchstbetrag der Rentenleistungen nach der Versorgungsordnung für die Angehörigen der ehemaligen Nationalen Volksarmee beträgt ebenfalls 2010 DM. Diese Höchstrentenleistung erhalten mehr als zehn Rentenempfänger.

Entsprechendes gilt für Angehörige der Volkspolizei.

Der Höchstbetrag der Versorgung für Angehörige des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit wurde auf 990 DM festgesetzt.

Zu Ihrer vierten Frage bemerke ich folgendes:

Diese Frage läßt sich nicht beantworten, denn eine Statistik über die Höhe von Renten, die auf dem Fremdrentengesetz allein oder in Verbindung mit dem Deutsch-Polnischen Sozialversicherungsabkommen beruhen, gibt es nicht. Allgemeine Statistiken über die Höhe von Renten weisen nicht aus, in welchem Umfang diese sich auf das Fremdrentengesetz stützen.

73. Abgeordnete **Ingrid Walz** (FDP)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang die gesetzlichen Krankenkassen in den einzelnen Bundesländern Verträge mit privaten Pflegediensten zur Erbringung von Leistungen nach § 132 GRG – häusliche Pflege – abgeschlossen haben?

74. Abgeordnete **Ingrid Walz** (FDP)

Welche Kontrollmechanismen gibt es bzw. können in Betracht gezogen werden, um eine sachgerechte private Pflege bei Übernahme der Kosten durch

- die gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen des GRG,
- das Sozialamt im Rahmen der Sozialhilfe

und bei Selbstzahlung zu gewährleisten?

75. Abgeordnete **Ingrid Walz** (FDP)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, daß durch den Einsatz nicht qualifizierter Pflegekräfte die private Pflege zur „gefährlichen Pflege" werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Günther vom 4. März 1991

Umfassendes Zahlenmaterial zur Beteiligung privater Anbieter an der häuslichen Pflege liegt der Bundesregierung nicht vor. Dies ist im Hinblick auf die Zahl möglicher Vertragspartner – mehr als 1200 allein auf Kassenseite – nicht verwunderlich. Insbesondere die Ersatzkassen schließen zunehmend Verträge mit privaten Anbietern, um die steigende Nachfrage nach Leistungen bei Schwerpflegebedürftigkeit ab 1. Januar 1991 (§ 55 SGB V) zu decken. Regionale Schwerpunkte der Beteiligung privater Anbieter sind nach Erfahrung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege die Länder Berlin und Niedersachsen.

Zur Qualitätssicherung der gesamten häuslichen Pflege steht den Krankenkassen der Medizinische Dienst zur Verfügung (§ 275 Abs. 4 SGB V), der schon bei Vertragsabschlüssen und bei Durchführung der Pflege die Qualität kontrollieren kann. Außerdem hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege, der die Landesverbände privater Anbieter aus fast allen Bundesländern angehören, Kriterien zur Qualifikation der Pfleger, zu Organisation und Ausstattung privater Dienste erarbeitet. Sie sind Teil eines Mustervertrages, den die Bundesarbeitsgemeinschaft mit den Verbänden der Ersatzkassen zur Erbringung häuslicher Pflege durch private Anbieter ausgearbeitet hat.

Diese Art der Qualitätskontrolle funktioniert nur dort, wo Pflegeleistungen der Krankenkassen als Sachleistung in Anpruch genommen werden. Wählt der Pflegebedürftige die Geldleistung und „kauft" er die Leistungen auf dem freien Markt ein, kann nur er selbst Einfluß auf die Qualität der Leistung nehmen.

Qualitätskontrollen finden auch dort ihre Grenzen, wo ohne Inanspruchnahme von professionellen Diensten z. B. durch die Familie oder in Nachbarschaftshilfe gepflegt wird. Wir werden aber weiterhin auf diese Art pflegerischer Hilfeleistungen angewiesen sein.

Ist neben oder an Stelle der Wartung und Pflege durch dem Pflegebedürftigen nahestehende Personen die Heranziehung einer besonderen Pflegekraft erforderlich, so sind die angemessenen Kosten im Rahmen der Sozialhilfe zu übernehmen (§ 69 Abs. 2 BSHG). Unter den Begriff der besonderen Pflegekraft fallen die ausgebildeten Kräfte (z. B. Hauspflegerinnen, Krankenschwestern). In Betracht kommen aber auch sonstige (hierfür nicht besonders ausgebildete) Personen, die nicht zum Kreis der nahestehenden Personen und Nachbarn gehören, wenn sie sich zur Pflege hilfloser Menschen bereit erklären und hierfür geeignet sind. Der Sozialhilfeträger hat in diesem Fall zu prüfen, ob die Pflegekraft nach den Erfordernissen des Einzelfalles geeignet ist.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß im Einzelfall durch den Einsatz nicht qualifizierter Pflegekräfte die Pflege zur gefährlichen Pflege wird. Zu verallgemeindernde Erkenntnisse liegen hierüber jedoch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

76. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die Zivilbeschäftigten bei der Bundeswehr für die Arbeit an Personalcomputersystemen auszubilden und zu qualifizieren, nachdem solche Systeme bereits bei zahlreichen Einheiten und Standortverwaltungen seit längerem installiert sind, viele Zivilbeschäftigte aber bis heute noch nicht für diese neuen Tätigkeiten ausgebildet worden sind und deren Arbeit deshalb von entsprechend qualifizierten Wehrpflichtigen wahrgenommen werden?

77. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für denkbar, daß auch Zivilbeschäftigte der Bundeswehr in Schulungszentren der Truppeneinheiten für die Arbeit an EDV-gestützten Rechnersystemen und Personalcomputern aus- und fortgebildet werden, und welche betrieblichen oder tariflichen Vereinbarungen müßten getroffen werden, um eine solche Ausbildung in diesen Schulungszentren zu ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Carl vom 6. März 1991

Grundlage für die Aus- und Fortbildung der Zivilbediensteten der Bundeswehr sind die Richtlinien für den Einsatz der Informationstechnik in der Bundesverwaltung (IT-Richtlinien) vom 18. August 1988. Danach werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen möglichst zeitnah zur IT-Einführung bedarfsgerecht aus- und fortgebildet.

Dies geschieht bei der Bundeswehr sowohl im Rahmen der Ausbildung, insbesondere der Laufbahnausbildung, als auch im Wege der Fortbildung. IT-Ausbildung als Bestandteil der Laufbahnausbildung findet an den zentralen Lehrinstituten der Wehrverwaltung des Bundes statt. Für die IT-Fortbildung werden neben diesen Einrichtungen auch Schulungszentren der Truppe sowie externe Bildungseinrichtungen genutzt. Darüber hinaus gibt es sogenannte Inhouse-Schulungen, bei denen in der eigenen Dienststelle die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden.

Es werden sowohl allgemeine Grundkenntnisse in der Bedienung eines Personalcomputers in Verbindung mit der Anwendung von Standardsoftware vermittelt als auch zahlreiche bedarfsorientierte Fach- und Spezialkenntnisse.

Mit diesen Maßnahmen, die mit zunehmender IT-Ausstattung verstärkt werden sollen, konnte der Aus- und Fortbildungsbedarf bisher grundsätzlich zeitgerecht gedeckt werden. Im übrigen sehen auch die einschlägigen Beschaffungsbestimmungen sowie eine Rahmendienstvereinbarung mit dem Hauptpersonalrat beim Bundesminister der Verteidigung vor, daß die Einrichtung von IT und die dafür erforderliche Aus- und Fortbildung des Personals aufeinander abzustimmen sind.

Fälle, in denen Wehrpflichtige die Arbeit von Zivilbeschäftigten wahrnehmen mußten, weil diese für die Bedienung von Personalcomputern nicht ausreichend qualifiziert waren, sind mir bisher nicht bekanntgeworden.

78. Abgeordneter **Freiherr Carl-Detlev von Hammerstein** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung ihre Zusage des vergangenen Jahres realisieren, um bei den Zeitsoldaten der Bundeswehr die Unteroffiziere „im Stau" durch das Ausweisen entsprechender Planstellen im Haushalt des Einzelplans 14 besserzustellen, damit entsprechende Hauptfeldwebel, obwohl sie sich seit Jahren auf herausgehobenen Stabsfeldwebel-Dienstposten bewährt haben, auch die gehaltsmäßigen Früchte ihrer Tätigkeit erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 28. Februar 1991

In den vergangenen Jahren wurden mit der Bewilligung von 2756 neuen Planstellen rund 1100 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten zum Oberstabsfeldwebel, 875 zum Stabsfeldwebel und 2750 zum Hauptfeldwebel geschaffen. Allein in 1990 ermöglichten 975 neue Planstellen rund 800 zusätzliche Beförderungen zum Oberstabsfeldwebel, 290 zum Stabsfeldwebel und 680 zum Hauptfeldwebel.

Neben diesen umfangreichen Planstellenverbesserungen wirkt sich auch der fortdauernde Anstieg der jährlichen Zurruhesetzungen positiv auf die Beförderungssituation der Unteroffiziere aus: Insgesamt sank 1990 das durchschnittliche Beförderungsalter zum Hauptfeldwebel deutlich unter 36 Jahren.

Zwar stagnierte das Beförderungsalter zum Stabs- und Oberstabsfeldwebel auf Grund des strukturbedingten Nachholbedarfs der älteren Geburtsjahrgänge noch bei 48 Jahren; es wird jedoch entsprechend dem weiteren Anstieg der Zurruhesetzungen künftig ebenfalls sinken.

Bereits bislang traten rund 85% aller Berufsunteroffiziere als Stabs- und Oberstabsfeldwebel in den Ruhestand; dieser Anteil ist auch künftig sichergestellt.

Damit haben sich für diese Unteroffiziere die Aussichten auf das Erreichen der Besoldungsgruppe A 9 bereits heute mehr als vervierfacht, verglichen mit der Situation zum Zeitpunkt ihrer Ernennung zum Berufssoldaten.

1990 wurde mit der Anhebung der gesetzlichen Obergrenze für die Bewilligung von Planstellen für Stabs- und Oberstabsfeldwebel auf 35% die Voraussetzung geschaffen, bis zu rund 2600 Planstellen von Besoldungsgruppe A 8 +Z (Hauptfeldwebel) nach A 9 (Stabsfeldwebel) anzuheben.

Diese Strukturverbesserung soll in drei Jahresschritten realisiert werden.

Der Versuch, einen Teil der Hebungen in den 3. Nachtragshaushalt 1990 vorzuziehen, scheiterte an dessen Zielsetzung, vorrangig einigungsbedingten Mehrbedarf abzudecken.

Es bleibt somit bei der Absicht des bisherigen Regierungsentwurfs zum Haushalt 1991, den ersten Schritt mit 874 Hebungen von Besoldungsgruppe A 8 +Z nach A 9 sowie 280 Hebungen von A 9 nach A 9 +Z in diesem Jahr zu realisieren.

79. Abgeordneter **Freiherr Carl-Detlev von Hammerstein** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung auch bei der kommenden notwendigen Truppenreduzierung der Bundeswehr den Verbänden und Organisationen wie z. B. dem Deutschen Bundeswehrverband ein Mitsprache- oder Beteiligungsrecht einräumen, um die durch den Truppenabbau hervorgerufenen sozialen Spannungen zu mindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 28. Februar 1991

Nach § 35a Soldatengesetz in Verbindung mit § 94 Bundesbeamtengesetz ist grundsätzlich die Beteiligung der zuständigen Verbände und Organisationen, wie z. B. des Deutschen Bundeswehrverbandes, bei der Vorbereitung dienstrechtsgestaltender, allgemeiner Regelungen vorgesehen. Solche Regelungen sind insbesondere Entwürfe von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Entscheidungen im Einzelfall werden von der Regelung des § 35 a Soldatengesetz nicht erfaßt.

Soweit im Rahmen der Truppenreduzierung dienstrechtsgestaltende Maßnahmen grundsätzlicher Art erforderlich sind, werden die Verbände und Organisationen beteiligt.

Im übrigen wird bei Organisationsmaßnahmen von Dienststellen, deren Angehörige vom Hauptpersonalrat beim BMVg vertreten werden, dieser vor Durchführung von Maßnahmen zeitgerecht und umfassend gemäß § 78 des Bundespersonalvertretungsgesetzes beteiligt.

Die Planung aller Umstrukturierungsmaßnahmen wird auch unter dem Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit geprüft.

Die Bundesregierung wird daher die erforderlichen Maßnahmen der Truppenreduzierung zur gegebenen Zeit in ihre Gespräche mit Verbänden und Organisationen miteinbeziehen.

80. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, einen Teil der im Rahmen der allgemeinen Truppenreduzierungen freiwerdenden Gebäude in der Mannheimer Ludwig-Frank-Kaserne zur Errichtung einer Landesunterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 4. März 1991

Ob die Ludwig-Frank-Kaserne oder Teile davon im Rahmen der Truppenreduzierungen frei werden, kann erst nach Abschluß der Planungsarbeiten zur neuen Streitkräftestruktur – im Sommer 1991 – beurteilt werden.

Die Bundeswehr ist im Falle einer Entbehrlichkeit nach der Bundeshaushaltsordnung verpflichtet, Grundstücke/Liegenschaften in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes abzugeben.

Für die weitere Verwendung (Verkauf, Vermietung und Verpachtung) ist dann der Bundesminister der Finanzen zuständig.

81. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur weiteren Verringerung des Verteidigungsumfanges der Bundeswehr unter 900 000 Mann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 5. März 1991

Die künftige Höhe des Verteidigungsumfangs ist an der Forderung ausgerichtet, im Rahmen eines länger andauernden Aufwuchses die Fähigkeit zur bündnisgemeinsamen Verteidigung zu erreichen und die Streitkräftepotentiale in Europa auch nach deren Mobilmachung auszubalancieren. Dabei sind unter anderem das im Bestand verbleibende VKSE-relevante Großgerät, die Aufwuchsfähigkeit der Strukturelemente und die bedarfsgerechte Regeneration von Reservisten als Bestimmungsfaktoren zu berücksichtigen.

Die Planungen gehen davon aus, daß ein Verteidigungsumfang von rund 900 000 Soldaten den dargelegten Kriterien genügt. Eine weitere Verringerung würde die angestrebte Sicherheitsbalance in Europa ebenso wie die Glaubwürdigkeit der deutschen Verteidigungsanstrengungen in der NATO gefährden. Unter den gegebenen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen ist eine weitere Kürzung daher nicht zu vertreten; die genaue Festlegung des Umfangs wird mit dem Bundeswehrplan 93 im IV. Quartal dieses Jahrers erfolgen können.

82. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Welche Kosten werden durch den Verteidigungsumfang von 900 000 Mann verursacht, und welche Reduzierungen ergeben sich bei einer Verringerung dieses Umfanges?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 5. März 1991

Die Kürzung des Verteidigungsumfangs von 1,34 Mio. auf 0,9 Mio. Soldaten hat vor allem Auswirkungen auf die Kosten der Bevorratung von

- Verpflegung,
- Bekleidung und persönlicher Ausrüstung,
- Sanitätsmaterial/-gerät

sowie auf den Betrieb der Geräteeinheiten.

Das Einsparungsvolumen konzentriert sich auf geringere Beschaffungsansätze in den Bereichen Verpflegung und Bekleidung und wird mit rd. 100 Mio. DM in den nächsten Jahren erwartet. Im Vorgriff auf diese Einsparungen wurde im Haushaltsentwurf 1991 der Mittelbedarf für Ersatzbeschaffungen bereits gekürzt. Des weiteren ist mit – derzeit noch nicht quantifizierbaren – Betriebskostensenkungen zu rechnen, die unter anderem aus der geplanten Umstrukturierung der Vorratshaltung erwachsen.

83. Abgeordnete **Ulrike Mascher** (SPD)

Trifft es zu, daß seit Ausbruch des Golfkrieges verstärkt Ärzte und Krankenpfleger durch die Bundeswehr zu Alarmreserven einberufen werden?

84. Abgeordnete **Ulrike Mascher** (SPD)

Wenn dies zutrifft, ist die Bundesregierung dann nicht auch der Meinung, daß zwar einerseits die Versorgung kriegsverletzter Menschen sichergestellt sein muß, andererseits jedoch bei einer eventuellen Ausweitung und Dauer des Krieges verletzte und verwundete Menschen auch bei uns versorgt und behandelt werden müßten und dies dann bei den ohnedies mit Personalproblemen belasteten städtischen Krankenhäusern, wie z. B. in München, kaum noch sicherzustellen wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 4. März 1991

Es trifft nicht zu, daß seit Ausbruch des Golfkrieges verstärkt Ärzte und Krankenpfleger für die Alarmreserve eingeplant und einberufen werden. Dies ist auch nicht beabsichtigt.

Einplanungen und Einberufungen zur Alarmreserve erfolgen lediglich zur Deckung des normalen Bedarfs der Streitkräfte. Bei Ärzten sind sie durch abgesprochene Höchstzahlen begrenzt. Dadurch wird die Deckung des Bedarfs der medizinischen Versorgung der Zivilbevölkerung selbst in einer Krisensituation gewährleistet.

85. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Welche und wieviel Munition, Waffen und anderes militärtechnisches Gerät hat die Bundesregierung bisher an die USA, Großbritannien, Frankreich und andere kriegführende Staaten am Golf aus Bundeswehrbeständen bzw. Beständen der ehemaligen NVA geliefert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 28. Februar 1991

Im Rahmen der Golfkrise hat die Bundesregierung für die am Golf militärisch engagierten Alliierten wertmäßig folgende Unterstützungsleistungen durch Abgabe von Material – mit Stand 15. Februar 1991 – erbracht:

– für USA	ca. 920 Mio. DM,	davon ca. 500 Mio. DM aus den ehem. NVA-Beständen
– für Großbritannien	ca. 425 Mio. DM,	
– für Frankreich	ca. 40 Mio. DM,	davon knapp 3 Mio. DM aus den ehem. NVA-Beständen
– für Italien	ca. 26 Mio. DM.	

Diese materiellen Unterstützungslieferungen bestanden unter anderem aus verschiedenen Fahrzeugen einschließlich Dusch- und Wasserfahrzeugen, Pioniermaterial, ABC-Abwehrmaterial, Stromerzeugeraggregaten, Werkzeugsätzen, Kühlanhängern und Sanitätsmaterial.

86. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Welche Ergebnisse erbrachte die fliegerische und technische Erprobung der MIG-29 im einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 28. Februar 1991

Seit dem 7. Januar 1991 wird das Waffensystem (WaSys) MIG-29 einem intensiven Untersuchungs- und Erprobungsprogramm unterzogen. Dieses Programm wird voraussichtlich im Juni 1991 abgeschlossen. Nach einer entsprechenden Auswertung werden aussagekräftige Ergebnisse frühestens zum Juli 1991 vorliegen.

Die Komplexität des Erprobungsprogramms macht eine Aufteilung nach taktisch/operationellen, wehrtechnischen und logistischen Gesichtspunkten notwendig. Darüber hinaus sind Voraussetzungen für die Ausstattung des Waffensystems für den Flugbetrieb entsprechend deutscher luftrechtlicher Bestimmungen zu untersuchen.

Angesichts des Standes des Erprobungsprogrammes können detaillierte und bestätigte Aussagen erst Mitte 1991 gemacht werden.

87. Abgeordneter **Johannes Singer** (SPD)

Wie kommt es, daß lebensältere Wehrpflichtige über 25 Jahre, die nach Auskunft des Kreiswehrersatzamtes nicht mehr eingezogen werden, noch zur Musterung bestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 28. Februar 1991

Die von Ihnen genannte Regelung zur Einberufung von Wehrpflichtigen betrifft solche, die bereits gemustert sind. Sie gibt Hinweise zur Ausübung des Einberufungsermessens bei der Entscheidung über die Heranziehung der über 25jährigen Wehrpflichtigen.

Davon zu unterscheiden ist die Frage, ob Wehrpflichtige noch zu mustern sind, die erst – aus welchen Gründen auch immer – im höheren Lebensalter erfaßt werden. Grundsätzlich können Wehrpflichtige bis zur Vollendung des 28., in Ausnahmefällen bis zur Vollendung des 32. Lebensjahres einberufen werden.

Die Musterung bildet die Rechtsgrundlage nicht nur für jede Art des Wehrdienstes (Grundwehrdienst, Wehrübungen), sondern ist auch Voraussetzung für die Einberufung zum Zivildienst und für die Anrechnung von dem Wehrdienst gleichgestellten Diensten (z. B. Katastrophenschutz).

88. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen der Stationierungsplanung der Truppenteile und Dienststellen der Bundeswehr die Franken-Kaserne Marktbergel nicht zuletzt im Hinblick auf die Strukturschwäche der Region Westmittelfranken nach der Auflösung des Jägerausbildungszentrums 56/1 weiterhin einer Nutzung durch Truppenteile bzw. Dienststellen der Bundeswehr zuzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 4. März 1991

Die Planungen zur neuen Streitkräftestruktur werden voraussichtlich im Sommer 1991 abgeschlossen sein. Dabei werden selbstverständlich auch Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Struktur der Gemeinden Berücksichtigung finden.

Ich bitte jedoch um Verständnis, daß Feststellungen zu einzelnen Standorten – wie auch Marktbergel – erst nach Abschluß der Planungsarbeiten möglich sind.

Eine Beteiligung der Länder und politischen Gremien ist vorgesehen.

89. Abgeordneter **Karl Stockhausen** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Wehrdienstverweigerung von Berufssoldaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 28. Februar 1991

Die Verfassung garantiert in Artikel 4 Abs. 3 jedermann das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung. Das Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz (KDVNG) vom 28. Februar 1983 erlaubt folglich auch dem Berufssoldaten genauso wie jedem anderen Soldaten, seine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer (KDV) zu beantragen. Weder in der Antragstellung noch im Verfahren selbst wird der Berufssoldat anders als andere Antragsberechtigte behandelt. Dies wäre mit der Verfassungsgarantie für jedermann unvereinbar.

Unterschiede ergeben sich nur in der Behandlung nach Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. Ein Berufssoldat, der als Kriegsdienstverweigerer anerkannt ist, ist gemäß § 46 Abs. 2 Nr. 7 Soldatengesetz (SG) zu entlassen. Diese Entlassung wird kraft Gesetzes behandelt wie eine Entlassung auf eigenen Antrag mit der Folge, daß der ehemalige Soldat seinen Dienstgrad und seine bis dahin erdienten Versorgungsbezüge verliert und gegebenenfalls allein Anspruch auf Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung hat.

Weitergehende Konsequenzen sind nicht nur rechtlich bedenklich, sondern auch sachlich nicht geboten, da auf diese Weise 1990 nur vier Berufssoldaten entlassen wurden.

90. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Absicht, daß die Entsendung von Wehrpflichtigen in die Türkei nur auf freiwilliger Basis erfolgen soll?

91. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um sicherzustellen, daß die Entsendung von Wehrpflichtigen in die Türkei nur auf freiwilliger Basis erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 4. März 1991

Die Bundesregierung teilt die Ansicht nicht, in die Türkei nur solche Wehrpflichtigen zu entsenden, die sich freiwillig dazu melden.

Nach Artikel 12 a Abs. 1 GG können Männer ab dem vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften verpflichtet werden. Sie unterliegen damit grundsätzlich den sich hieraus ergebenden Dienstpflichten.

Der Dienst in den Streitkräften ist im Wehrpflichtgesetz (WPflG) normiert. Die Arten des zu leistenden Wehrdienstes ergeben sich ebenfalls aus WPflG; hiernach können Wehrpflichtige u. a. zur Ableistung des Grundwehrdienstes und von Wehrübungen herangezogen werden. Sofern sie einberufen werden, stehen sie in einem Wehrdienstverhältnis und sind nach der Bestimmung des Soldatengesetzes Soldat.

Damit gelten für sie die dort genannten Grundpflichten, die keine Einschränkungen wegen des Status erfahren; eine räumliche Begrenzung ist damit ebenfalls nicht verbunden. Vielmehr ist der Soldat verpflichtet, allen Befehlen zu gehorchen, die einen verfassungsrechtlich zulässigen Einsatz der Streitkräfte anordnen.

Die Einsatz- und Funktionsfähigkeit der deutschen Streitkräfte ist nur in der Zusammenarbeit von Berufs-/Zeitsoldaten und Wehrpflichtigen sicherzustellen; die Grundwehrdienstleistenden stellen dabei den größten Teil der Mannschaften.

Die Gliederung von Teileinheiten/Einheiten basiert auf dieser Zusammensetzung; nur damit kann die Einsatz- und Funktionsfähigkeit auch beibehalten werden. Die Entsendung von Wehrpflichtigen auf freiwilliger Basis würde zu einer Auflösung eingespielter Einheiten/Teileinheiten führen, damit die Einsatzfähigkeit mindern und das Risiko auch für den einzelnen erhöhen.

Aus vorstehenden Gründen sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, Grundwehrdienstleistende von verfassungsrechtlich zulässigen Einsätzen auszunehmen.

92. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung im Rahmen der Reduzierung der Bundeswehr vor allem die Standorte im ländlichen Raum erhalten will, und welche konkreten Auswirkungen hat dies in der Oberpfalz unter besonderer Berücksichtigung des Raumes Weiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 4. März 1991

Für die Planungen zur neuen Streitkräftestruktur gilt der Grundsatz, Truppenreduzierungen stärker in Ballungsgebieten als in strukturschwächeren Regionen vorzunehmen.

Da die Planungen voraussichtlich im Sommer 1991 abgeschlossen sein werden, bitte ich um Ihr Verständnis, daß Feststellungen zu einzelnen Standorten – wie zum Raum Weiden – erst nach Abschluß dieser Planungsarbeiten möglich sind.

Eine Beteiligung der Länder und politischen Gremien ist vorgesehen.

93. Abgeordnete **Vera Wollenberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Verbände und Einheiten der amerikanischen Truppen sind auf Grund der Operationen „Wüstenschild" und „Wüstensturm" aus der Bundesrepublik Deutschland abgezogen worden? (Detaillierte Aufschlüsselung nach Einheit und Standort).

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 4. März 1991

Aus der Bundesrepublik Deutschland sind von der US Army abgezogen worden:

VII. US Corps mit

1st Armored Division, Ansbach
3rd Armored Division, Frankfurt
3rd Brigade/2nd Armored Division, Garlstedt
2nd Armored Cavalry Regiment, Nürnberg

VII. Corps Artillery, Augsburg
11th Aviation Brigade, Fulda
2nd Corps Support Command, Nellingen
7th Medical Command, Heidelberg

Von der US Air Force wurden verlegt

Teile der 36th Tactical Fighter Wing, Bitburg
Teile der 52nd Tactical Fighter Wing, Spangdahlem
Teile der 50th Tactical Fighter Wing, Hahn
Teile der 435th Transportgeschwader, Rhein Main Air Base
Teile der 601. TCW (Verbindung/Communication).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

94. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Ungleichbehandlung zu beheben, die durch die unterschiedliche Prämienauszahlung für Behinderte in Werkstätten entstehen, da Behinderte, die in Wohnheimen untergebracht sind, einen gekürzten Betrag erhalten (ein Teil wird an den Träger der Sozialhilfe gezahlt), hingegen behinderte Mitarbeiter, die nicht in Wohnheimen leben, den vollen Prämiensatz erhalten; dies wirkt sich besonders bei den in einzelnen Werkstätten gezahlten Sonderzahlungen aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Verhülsdonk vom 6. März 1991

Ihrer Auffassung, die Inanspruchnahme von Werkstatteinkünften durch die Träger der Sozialhilfe je nachdem, ob der Behinderte in einem Wohnheim lebt oder nicht, führe zu einer Benachteiligung der Heimbewohner, kann ich nicht zustimmen.

Einkünfte, die Behinderte für ihre Tätigkeit in einer Werkstatt für Behinderte erhalten, sei es das allgemeine Arbeitsentgelt oder seien es Sonderzahlungen oder Prämien, sind im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen grundsätzlich ebenso zu behandeln wie Arbeitseinkommen, das andere Behinderte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erzielen. Dies bedeutet:

Lebt der Behinderte allein oder bei seinen Angehörigen, muß er alle Werkstatteinkünfte für seinen Lebensunterhalt einsetzen; es kann ihm jedoch zugemutet werden, daraus einen Beitrag zu den in der Werkstatt gewährten Mahlzeiten zu zahlen. Lebt der Behinderte dagegen in einem Wohnheim und trägt der Träger der Sozialhilfe die Kosten für diese Form der Sicherstellung des Lebensunterhalts (Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Betreuung usw.), ist der Träger der Sozialhilfe befugt, im Hinblick auf die Ersparnisse für den häuslichen Lebensunterhalt in zumutbarem Maße einen Kostenbeitrag aus den Werkstatteinkünften zu verlangen, auch wenn das Einkommen unter der sonst maßgebenden Einkommensgrenze liegt (§ 85 Nr. 3 BSHG). Nicht berücksichtigt wird dabei, daß Behinderte, die in Wohnheimen untergebracht sind, zusätzlich noch einen Anspruch auf einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung haben (§ 21 Abs. 3 BSHG). Im Ergebnis müssen damit alle Werkstattbehinderten, unabhängig davon, ob sie außerhalb oder innerhalb von Wohnheimen leben, mit ihren Werkstatteinkünften zu ihrem Lebensunterhalt beitragen.

Die Träger der Sozialhilfe verfügen auf Grund der gesetzlichen Vorschriften über einen Entscheidungsspielraum, den sie unter den Gesichtspunkten der Angemessenheit und Zumutbarkeit unterschiedlich ausfüllen. Da die Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes jedoch eigene Angelegenheit der zuständigen Behörden in den Ländern ist, kann die Bundesregierung auf eine einheitliche Handhabung keinen Einfluß nehmen. Ein Bedürfnis, den am Individualisierungsgrundsatz orientierten Entscheidungsspielraum gesetzlich einzuschränken, hat sich bisher nicht ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

95. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Trifft es zu, daß die vierteljährliche Kostenpauschale für den Einsatz von Zivildienstleistenden stillschweigend rückwirkend ab 1. Oktober 1990 von kalendertäglich 14,04 DM auf 13,83 DM gekürzt wurde, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diesen Schritt und die eigenartige Vorgehensweise des Bundesamtes für den Zivildienst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hintze vom 4. März 1991

Die Höhe der nach § 6 Abs. 2 des Zivildienstgesetzes im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen festzusetzenden Kostenpauschale ist unmittelbar abhängig von den Bemessungsgrundlagen im Rahmen der gesetzlich festgelegten Dauer des Zivildienstes. Die Änderung der Kostenpauschale ist daher eine zwangsläufige Folge der durch die Verkürzung der Zivildienstdauer geänderten Bemessungsgrundlagen. Durch das Gesetz zur Regelung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes vom 26. November 1990 (BGBl. I S. 2520) ist die Dienstzeit der Zivildienstleistenden von 20 auf 15 Monate verkürzt worden. Das Gesetz ist rückwirkend zum 1. Oktober 1990 in Kraft getreten. Diese Verkürzung hat den Zeitraum, in dem die Zivildienstleistenden die – höhere – Soldgruppe 3 erhalten können, von 8 Monaten auf 3 Monate verkürzt.

Außerdem hat sich der Anteil der Zivildienstleistenden, denen während des Zivildienstes zweimal die besondere Zuwendung (Weihnachtsgeld) zu gewähren ist, von 50% auf 8,9% verringert.

Diese Veränderungen mußten in den Richtlinien zur Durchführung von § 6 Abs. 1 und 2 des Zivildienstgesetzes nachvollzogen werden. Dabei ergab sich eine Absenkung des Pauschbetrages von 14,04 DM auf 13,83 DM je Kalendertag und Zivildienstleistenden für alle Diensttage, die nach dem 30. September 1990 liegen.

Auch in der Vergangenheit sind bei gleichartigen Vorgängen weder Erhöhungen noch Herabsetzungen des Pauschbetrages den Beschäftigungsstellen gesondert angekündigt worden, weil die grundliegenden Gesetzesänderungen (z. B. Dienstzeitveränderungen, Änderungen im Soldrecht) längere Zeit vorher in der Öffentlichkeit bekannt sind. Die Bundesregierung wird jedoch die Gründe für die Veränderung des Pauschbetrages der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege darlegen und dieser künftig entsprechende Erläuterungen vorher mitteilen.

96. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Trifft es zu, daß die erhöhten Aufwandszuschüsse für die Bereiche Mobile Soziale Hilfsdienste und individuelle Schwerstbehindertenbetreuung für alle in 1991 ihren Dienst antretenden Zivildienstleistenden fortfallen sollen, oder bezieht sich die entsprechende Mitteilung des Bundesamtes für den Zivildienst nur auf die Tatsache, daß der Bundeshaushalt 1991 noch nicht verabschiedet ist, die Zivildienststellen aber nach dem gegenwärtigen Stand des Haushaltsentwurfs 1991 gleichwohl mit unveränderten Aufwandszuschüssen rechnen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hintze vom 4. März 1991

Die Mitteilungen des Bundesamtes für den Zivildienst vom 15. Januar und 6. Februar 1991 sollten die Beschäftigungsstellen des Zivildienstes darüber informieren, daß der Bundeshaushalt 1991 zum Jahresbeginn noch nicht als Gesetz vorliegt und daß deshalb mit Einschränkungen bei der Auszahlung von Aufwandszuschüssen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu rechnen ist. Die bisherige Förderungspraxis ist nicht in Frage gestellt worden.

Nach dem jetzigen Stand der Haushaltsberatungen werden die Mittel ausreichen, die Tätigkeitsbereiche Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung, Mobile Soziale Hilfsdienste und Umweltschutz auch 1991 mit Aufwandszuschüssen fördern zu können.

97. Abgeordnete **Dr. Konstanze Wegner** (SPD)

Wie viele Kindergarten- und Kinderkrippenplätze wird die Bundesregierung in den kommenden Jahren schaffen, um den in der Koalitionsvereinbarung enthaltenen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz einzulösen, und wie sieht das von ihr hierfür vorgelegte Finanzierungskonzept aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hintze vom 4. März 1991

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gehört zum Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und damit zur konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Bereich der öffentlichen Fürsorge

(Artikel 74 Nr. 7 GG). Die Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und damit auch seine Finanzierung ist nach Artikel 83 GG nicht Aufgabe des Bundes, sondern der Länder bzw. als Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften (Kreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden).

Der Bund kann daher im KJHG – mit der Zustimmung des Bundesrates – einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sowie die Verpflichtung zur Schaffung eines bedarfsorientierten Platzangebotes verankern. Die Finanzierung der dafür notwendigen Plätze ist hingegen Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften. Dabei geht der Bund davon aus, daß sich die Länder in großem Umfang an der Finanzierung beteiligen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wird der Bund zusammen mit den Ländern eine genaue Bedarfs- und Kostenschätzung für die verschiedenen Formen der Tagesbetreuung erarbeiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

98. Abgeordneter **Dr. Harald Kahl** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf Grund der Finanzierungsumstellungen in den Krankenhäusern, insbesondere Polikliniken, der neuen Bundesländer eine große Anzahl von Assistenzärzten (Human- und Zahnmediziner) durch Entlassungen ihre Ausbildung unterbrechen müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Dr. Bergmann-Pohl vom 28. Februar 1991

Das von Ihnen angesprochene Problem ist der Bundesregierung bekannt.

99. Abgeordneter **Dr. Harald Kahl** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1991 Überbrückungshilfen bzw. Übergangsregelungen vorgesehen, damit die von der Entlassung betroffenen oder schon entlassenen Assistenzärzte ihre Ausbildung beenden können und eine angemessene medizinische Versorgung der Bevölkerung aufrechterhalten werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Dr. Bergmann-Pohl vom 28. Februar 1991

Im Entwurf für den Bundeshaushalt 1991 sind für das Haushaltsjahr 1991 Haushaltsmittel in Höhe von 10 Mio. DM veranschlagt, mit denen Überbrückungsmaßnahmen auf Darlehensbasis für Ärzte und Zahnärzte in der Weiterbildung finanziert werden sollen, die ihre Anstellung an einer Poliklinik verloren und die Möglichkeit haben, sie an einer anderen Einrichtung auf unentgeltlicher Basis fortzusetzen.

Darüber hinaus haben die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung in Übereinstimmung mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft zugesagt, Kosten der Fortsetzung der Weiterbildung von entlassenen Assistenzärzten an Polikliniken nachträglich in Pflegesatzregelungen einzubeziehen.

Ein Finanzierungskonzept, bei dem sowohl den Belangen betroffener Ärzte und Zahnärzte als auch Aspekten der Versorgung der Bevölkerung soweit wie möglich Rechnung getragen wird, wird derzeit mit den genannten Verbänden abgestimmt. Es sieht vor, daß die Kosten rückwirkend übernommen werden können.

Die Aus- und Weiterbildung der Ärzte wird damit in aller Regel sichergestellt werden.

100. Abgeordneter **Alfons Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Sachkostenpauschale für die Behandlung der Dialyse-Patienten im neuen Bundesgebiet bei weitem nicht die tatsächlich entstehenden Kosten deckt und dies zur Folge hat, daß eine ausreichende Versorgung des betroffenen Personenkreises daher nicht gewährleistet ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Dr. Bergmann-Pohl vom 5. März 1991

Die für die neuen Bundesländer zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vereinbarten Dialyse-Sachkostenpauschalen betragen für die Praxisdialyse/Zentrumsdialyse, die Limited-Care-Dialyse und die Trainingsdialyse 270 DM im Vergleich zu durchschnittlich rund 330 DM in den alten Bundesländern. Der Abschlag für die neuen Bundesländer beträgt damit etwas weniger als 20 v. H.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der vereinbarte Pauschalbetrag zur Zeit angemessen ist. Er erfaßt die bei wirtschaftlicher Betriebsführung im Durchschnitt anfallenden Dialysekosten.

Die Bundesregierung geht im übrigen davon aus, daß die Vertragspartner die Pauschalen zu gegebener Zeit überprüfen und ggf. der Kostenentwicklung anpassen werden.

101. Abgeordneter **Alfons Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Ansiedlung weiterer Dialysezentren sowie Dialysepraxen freiberuflicher Ärzte in den neuen Bundesländern zu verbessern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Dr. Bergmann-Pohl vom 5. März 1991

Die Bundesregierung hat bereits 1990 im Rahmen des Soforthilfeprogramms für das Gesundheitswesen in der ehemaligen DDR wesentlich zum Ausbau der Dialysekapazitäten in den neuen Bundesländern beigetragen. So wurden aus Bundesmitteln 5 neue Dialysezentren mit insgesamt 100 Plätzen, eine teilweise Erneuerung und Aufstockung der Geräteausstattung in den vorhandenen Dialysezentren sowie die Anschaffung von Dialysatoren finanziert.

Auch für den weiteren Aufbau einer bedarfsgerechten Versorgung nierenkranker Patienten leistet die Bundesregierung Hilfe. Für den stationären Bereich, zu dem auch die notwendige Erweiterung der Kapazitäten für Nierentransplantationen gehört, können die neuen Bundesländer im Rahmen der ihnen obliegenden Krankenhausplanung und -finanzierung vorrangig auch Mittel aus dem Gemeindekreditprogramm des Bundes verwenden, das gerade erst von 10 auf 15 Milliarden DM aufgestockt wurde. Für die Niederlassung von Ärzten in den neuen Bundesländern – und damit auch für die ambulante Dialyseversorgung in Dialysepraxen – schaffen die aus Bundesmitteln finanzierten Programme der Eigenkapitalhilfe sowie der ERP-Existenzgründungsdarlehen günstige Voraussetzungen.

102. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Angaben über eine „Selbstmord-Welle" (vgl. dpa-Meldung, abgedruckt im General-Anzeiger, Bonn, 18. Februar 1991) bestätigen, wonach im vergangenen Jahr in Ostdeutschland 4294 Menschen Suizid begangen haben, und liegen der Bundesregierung Informationen über die Selbstmordrate (auch aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht, Konfession und Berufsstand) in den fünf neuen Bundesländern im Vergleich zum Gebiet der alten Bundesrepublik Deutschland und anderen westlichen Industrieländern vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Dr. Bergmann-Pohl vom 1. März 1991

Erstmals wurden für das Berichtsjahr 1989 durch das Statistische Amt der DDR wieder statistische Angaben über die Zahl der auf dem Gebiet der ehem. DDR freiwillig aus dem Leben geschiedenen Menschen veröffentlicht; sie ermöglichen damit eine Gegenüberstellung der Angaben für beide Teile Deutschlands.

Hiernach lag die Zahl der durch Selbstmord und Selbstbeschädigung Gestorbenen 1989 auf dem Gebiet der ehem. DDR bei insgesamt 4294; hiervon waren 2875 Menschen männlichen und 1419 Menschen weiblichen Geschlechtes.

Auch für die vergangenen Jahre wurden die Zahlen jetzt zugänglich gemacht. In den Berichtsjahren 1985 bis 1989 zeigt sich danach mit leichten Schwankungen eine Abnahme der Suizide von 5286 in 1985 bis auf 4294 in 1989; 1975 betrug die Zahl der Suizide 6098.

Im Vergleich dazu lag die Gesamtzahl der Suizide im Gebiet der alten Bundesrepublik Deutschland 1989 bei 10252, 1985 bei 12617 mit konstant abnehmender Tendenz. Gegenüberzustellen ist die Zahl von 25,8 Suiziden je 100000 Einwohner 1989 in der ehemaligen DDR gegenüber 16,5 Suiziden je 100000 Einwohner 1989 auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik Deutschland.

Angaben über eine „Selbstmord-Welle" in den neuen fünf Bundesländern können nicht bestätigt werden, da für 1990, insbesondere seit dem relevanten Zeitraum des Beitritts am 3. Oktober 1990, noch keine Ergebnisse vorliegen. Auch wenn die erfragten Angaben nicht bestätigt werden können, seien die Fragen 103 und 104 in ihrem grundsätzlichen Gehalt beantwortet.

103. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Hinweise, wonach in Ostdeutschland wirtschaftliche Not im allgemeinen und das Motiv Arbeitslosigkeit im besonderen die Hauptgründe dafür sind, daß sich dort immer mehr Menschen das Leben freiwillig nehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Dr. Bergmann-Pohl vom 1. März 1991

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen werden mehr als die Hälfte aller Suizide von psychisch Kranken (Schizophrene, Zyklothyme Psychosen, süchtige und organische Psychosyndrome) durchgeführt, während die Mehrzahl der Suizidversuche von Menschen in akuten seelischen Krisen unternommen werden.

Die subjektiven Beweggründe sind vielfältig: Enttäuschung, eingetretener oder drohender Verlust einer nahen Bezugsperson, Angst vor einer Erkrankung, Einbuße an sozialem Prestige oder Angst davor, Angst vor Einsamkeit, Isolierung, existenzielle Sinnentleerung, nicht fertig werden mit dem Altern.

Die veränderte Situation in den neuen fünf Bundesländern ist in ihrer Bedeutung einem Umbruch gleichzusetzen, der nicht nur durch ein verändertes Wirtschaftssystem für viele Menschen eine Veränderung ihrer wirtschaftlichen Lage mit sozialer Unsicherheit mit sich gebracht hat, sondern auch durch tiefgreifende Veränderungen im sozio-kulturellen Bereich eine neue Situation geschaffen hat, auf die sich viele Menschen psychisch nicht von heute auf morgen einstellen können.

Die Strukturumwandlung, die sich im Zuge des Umbruches ausgebildet hat und ggf. in Zukunft noch verstärken wird, bringt in Einzelfällen reale wirtschaftliche Notsituationen mit sich, insbesondere wenn Arbeitslosigkeit damit verbunden ist. Jedoch muß beachtet werden, daß nicht nur die wirtschaftliche Lage in der Regel für Selbstmordabsichten ausschlaggebend ist. Vielmehr bringen die neuen Lebensverhältnisse auch den Druck mit, sich auf die neue Lebenssituation einzustellen; in dieser psychischen Belastungssituation werden veränderte soziale Bindungen ggf. mit Verlust von Bezugspersonen sowie Orientierungslosigkeit und das Ringen um ein neues Selbstverständnis als Beweggründe für Selbstmordgedanken relevant.

104. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher als Schutz gegen wirtschaftlich bedingte Selbsttötungen ergriffen, und welche weiteren suizidvorbeugenden Schritte gedenkt sie dagegen zu unternehmen angesichts der Prognosen, daß sich die wirtschaftliche Situation in den neuen Bundesländern mittelfristig eher noch verschärfen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Dr. Bergmann-Pohl vom 1. März 1991

Angesichts der unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den neuen und alten Bundesländern ist es die vorrangige Aufgabe der Bundesregierung, eine Angleichung der Lebensverhältnisse herbeizuführen.

Eine zentrale Aufgabe aus der Sicht der Bundesregierung ist die wirtschaftliche Integration der neuen Bundesländer und die Angleichung der Lebensverhältnisse in beiden Teilen Deutschlands. Mit der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion und dem Einigungsvertrag sind die notwendigen Rahmenbedingungen für eine rasche Umstrukturierung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern im Hinblick auf wirtschaftliche Erfordernisse geschaffen worden. Besonders vordringlich war es, eine zügige Investitionstätigkeit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Gang zu setzen. Bund und Länder haben hierzu ein umfassendes Maßnahmenbündel bereitgestellt, mit dem private und öffentliche Investitionen mit einem Volumen mit bis zu 60 Mrd. DM pro Jahr angestoßen werden können.

Angesichts der sich verschärfenden, tiefgreifenden Strukturkrise in den neuen Bundesländern hat das Bundesministerium für Wirtschaft Mitte Februar zusätzliche Maßnahmen vorgeschlagen, die eine offensive Antwort auf die zu erwartenden Beschäftigungsprobleme darstellen. Die Bundesregierung hat die insgesamt 10 Maßnahmen bezeichnet als „Strategie Aufschwung-Ost". Sie werden im wesentlichen die bisherige Linie der Bundesregierung intensivieren. Arbeitslose Arbeitnehmer genießen im Beitrittsgebiet seit der Herstellung der Einheit Deutschlands nicht nur den grundsätzlich gleichen sozialen Schutz wie Arbeitnehmer im übrigen

Bundesgebiet, sondern sind darüber hinaus auf vielfältige Übergangs- und Sonderregelungen – den besonderen Verhältnissen im Gebiet der ehemaligen DDR entsprechend – sozial gesichert.

- Arbeitnehmer, die innerhalb der letzten drei Jahre vor der Arbeitslosmeldung mindestens 360 Kalendertage mit einer Arbeitszeit von wenigstens 18 Stunden wöchentlich beschäftigt waren, können Arbeitslosengeld ungeachtet der Tatsache beanspruchen, daß sie in der Zeit vor dem 3. Oktober 1990 keine Beiträge zur Solidargemeinschaft der Beitragszahler zur Bundesanstalt für Arbeit entrichtet haben;
- arbeitslose Arbeitnehmer, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, aber im letzten Jahr mindestens fünf Monate abhängig beschäftigt waren, sowie Personen, die im Gebiet der ehemaligen DDR selbständig tätig waren, können bei Bedürftigkeit Arbeitslosenhilfe erhalten;
- älteren Arbeitslosen eröffnet die nur für das Beitrittsgebiet geschaffene Sonderleistung des Altersübergangsgeldes die Möglichkeit eines sozialverträglichen Wechsels vom Erwerbsleben in den Ruhestand.

Dort, wo wirtschaftliche Not besteht oder entsteht, greift die Sozialhilfe als Bestandteil des Netzes der sozialen Sicherung. Es gilt auch, sich ausbreitender Hoffnungslosigkeit durch politische Appelle entgegenzuwirken.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

105. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD)

Liegt der Bundesregierung ein Antrag der Landesregierung Baden-Württembergs vor, die im Bereich Aalen-Unterkochen geplante B 29a im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen im „Vordringlichen Bedarf" einzugruppieren, und ist die Bundesregierung ihrerseits bereit, in diesem Sinne zu verfahren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 6. März 1991

Der Bundesminister für Verkehr wird im Rahmen der Arbeiten zur Vorbereitung des ersten Gesamtdeutschen Verkehrswegeplanes auch die geplante B 29 a im Bereich Aalen-Unterkochen überprüfen und neu bewerten. Hierzu bedarf es keines besonderen Antrags des Landes Baden-Württemberg.

Der Bundesminister für Verkehr wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Überprüfungsarbeiten voraussichtlich Anfang 1992 einen Entwurf des neuen Bedarfsplans vorlegen. Die endgültige Entscheidung über den Umfang des Bedarfsplans und die Dringlichkeitseinstufung der einzelnen Maßnahmen trifft dann der Deutsche Bundestag.

106. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für möglich, künftig die Züge der Bahnstrecke 342 Dortmund — Soest — Lippstadt zu den Hauptverkehrszeiten am Morgen, Mittag und Abend auch weiterhin am Haltepunkt Ostönnen halten zu lassen, um nicht Ostönnen, wie von der Deutschen Bundesbahn geplant, als Haltepunkt dieser Strecke ganz zu schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. März 1991

Im Zusammenhang mit der Einführung der City-Bahn-Linie Dortmund — Unna — Soest — Lippstadt im Stundentakt zum Jahresfahrplan 1991 am 2. Juni wird die Deutsche Bundesbahn (DB) den Haltepunkt Ostönnen aufgeben. Die DB begründet ihre unternehmerische Entscheidung damit, daß

an diesem Haltepunkt mit seiner ungünstigen Lage abseits der Siedlungsgebiete Ostönnen, Enkesen und Merklingsen die Nachfrage trotz des seit Mai 1989 verbesserten Angebots (37 statt bisher 32 Züge täglich) gering blieb. Der Schülerverkehr wird bereits heute vollständig mit Bussen abgewickelt und für Bahnkunden wird ein City-Bahn-Halt im lediglich 3 km entfernten Westönnen eingerichtet.

107. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Welche Vorschläge macht die Bundesregierung bzw. die Deutsche Bundesbahn, um die Ein- und Ausstiege der Waggons der Deutschen Bundesbahn alten- und behindertenfreundlicher zu gestalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. März 1991

Eine behindertengerechte Gestaltung der Einstiegsbereiche der Reisezugwagen (ausreichend breite Türöffnungen, Griffhilfen an den Seiten etc.) ist zwar ein Teilaspekt, um den die Deutsche Bundesbahn sich intensiv bemüht, Hauptproblem bleibt jedoch die Höhendifferenz zwischen Wagenboden und Bahnsteig. Während sich bei reinem S-Bahn-Betrieb ein fast ebenerdiger Einstieg ermöglichen läßt, kann in allen übrigen Einsatzbereichen wegen der unterschiedlichen Bahnsteighöhen auf Trittstufen im Einstiegsbereich der Wagen derzeit noch nicht verzichtet werden.

Um einen Beitrag zur Klärung der Probleme zu leisten, hat der Bundesminister für Verkehr die DB erneut gebeten, weiterhin auch der Frage einer fahrzeuggebundenen Einstiegshilfe in Zusammenarbeit mit Spezialfirmen nachzugehen.

Der BMV selbst hat im September 1989 einen Forschungsauftrag im Rahmen des Forschungsprogramms Stadtverkehr vergeben, der Verbesserungen des Zugangs für Behinderte in S-Bahnen zum Ziel hat.

Ergebnisse werden im Laufe dieses Jahres erwartet. Durch dieses Forschungsvorhaben sollen zudem Erkenntnisse gewonnen werden, die auch bei der Lösung der Einstiegsprobleme im übrigen Reiseverkehr genutzt werden können.

108. Abgeordneter **Dr. Horst Ehmke (Bonn)** (SPD)

Hält die Bundesregierung an der Aussage des Bundesministers für Verkehr vom 20. August 1986 gegenüber dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) Bonn fest, auf der Grundlage des ADFC-Konzepts für die Fahrradstation am Hauptbahnhof Bonn „eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung zu finden"?

109. Abgeordneter **Dr. Horst Ehmke (Bonn)** (SPD)

Wie ist es zu erklären, daß die Bundesbahndirektion Köln ihr Angebot zur Beplanung einer optimal geeigneten Fläche am Gleis 1 des Hauptbahnhofs Bonn mit einer Fahrradstation am 20. Juli 1987 zurückgezogen hat, obwohl der Verkehrsminister NRW am 7. Oktober 1986 die Finanzierung in Aussicht gestellt hat und der Hauptausschuß des Bonner Stadtrates am 7. Juli 1987 einstimmig Verhandlungen mit der Bahn beschlossen hat und ein Betreiber gefunden worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. März 1991

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hatte seinerzeit auf Bitte des Bundesministers für Verkehr dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) eine Prüfung von Fahrradabstellplätzen auch beim Bonner Hauptbahnhof zugesagt. Eine aus Vertretern des ADFC und der DB gebildete

Arbeitsgruppe hatte allerdings den Bahnhof Bonn Hbf auf Grund der Standortsituation für ein ausgewähltes Pilotprojekt „Fahrrad-Servicestationen" für weniger geeignet angesehen. Der ADFC hat sich vielmehr für Pilotprojekte in Kassel und Bielefeld ausgesprochen. Es kann somit keine Rede davon sein, daß die Bundesbahndirektion Köln ihr Angebot „zurückgezogen" hat.

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bahnhofs Bonn Hbf sind zwischen der Bundesbahndirektion Köln, dem ADFC und der Stadt Bonn die Möglichkeiten für weitere Fahrradabstellplätze zusätzlich zu den im Parkhaus an der Quantiusstraße bislang vorhandenen Plätzen erörtert worden. Im Einvernehmen mit der Stadt Bonn hat die DB bei der Umgestaltung der Bahnhofsanlagen Bonn Hbf am Gleis 1 eine neue zusätzliche Fahrradabstellanlage erstellt.

110. Abgeordneter **Horst Gibtner** (CDU/CSU)

Wieviel Streckenkilometer Autobahn werden in den neuen Bundesländern voraussichtlich im Jahr 1991 mit Leitplanken ausgerüstet, und wieviel Haushaltsmittel werden dafür eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. März 1991

Im Jahre 1991 werden in den neuen Bundesländern voraussichtlich ca. 900 km Autobahn mit Schutzplanken im Mittelstreifen ausgerüstet. Dafür werden rd. 54 Mio. DM an Haushaltsmitteln eingesetzt.

Damit werden bis Ende 1991 bereits über die Hälfte des Gesamtnetzes der Autobahnen in den neuen Bundesländern mit Schutzplanken im Mittelstreifen ausgestattet.

111. Abgeordneter **Horst Gibtner** (CDU/CSU)

Welche Hersteller werden mit der Lieferung der Leitplanken beauftragt, und was wurde bzw. wird künftig unternommen, um Aufträge an Firmen aus den neuen Bundesländern zu vergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. März 1991

§ 55 Bundeshaushaltsordnung (BHO) schreibt zwar grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung für die Lieferung und Leistung bei Aufträgen des Bundes vor. Wegen der besonderen Lage der Firmen in den neuen Bundesländern hat die Bundesregierung veranlaßt, daß davon abweichend zunächst – befristet bis 30. Juni 1991 – Bauaufträge auch im Wege der „Freihändigen Vergabe" vergeben werden können, und zwar

- bis zu 0,2 Mio. DM ohne besondere Einschränkungen,
- bis zu 10 Mio. DM nach „Öffentlichem Teilnahmewettbewerb".

Diese Regelung wurde für die Bundesfernstraßen am 5. Dezember 1990 durch Rundschreiben des Bundesministers für Verkehr eingeführt. Damit können auch Firmen aus den fünf neuen Bundesländern berücksichtigt werden.

112. Abgeordnete **Gerlinde Hämmerle** (SPD)

Warum ist für die im Zuge der B 3 vorgesehenen Ortsumgehung von Wolfartsweier/Karlsruhe nicht gleichzeitig mit der Kosten-Nutzen-Analyse eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen worden?

113. Abgeordnete **Gerlinde Hämmerle** (SPD)

Wann wird die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen?

114. Abgeordnete **Gerlinde Hämmerle** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, diese Maßnahme bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen in den vordringlichen Bedarf einzugruppieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. März 1991

Nach Mitteilung der für die Planungen zuständigen Landesstraßenbauverwaltung sollte für die B 3 – Ortsumgehung Wolfartsweier – zunächst die wirtschaftliche Bauwürdigkeit der verschiedenen Varianten festgestellt werden. Die Kosten-Nutzen-Untersuchung wurde daher vorgezogen.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde Ende 1990 in Auftrag gegeben und wird nach einer Vegetationsperiode Ende 1991 vorliegen.

Der Bundesminister für Verkehr wird im Rahmen des ersten Gesamtdeutschen Verkehrswegeplanes einen Bedarfsplanentwurf Anfang 1992 vorlegen. Die endgültige Entscheidung über den Umfang des Bedarfsplans und die Dringlichkeitseinstufung der einzelnen Maßnahmen trifft dann der Deutsche Bundestag.

115. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD)

Welche Ergebnisse zum Lärmschutz an der A 3 im Bereich des Stadtgebiets Erkrath hat das Land Nordrhein-Westfalen der Bundesregierung inzwischen vorgelegt, und zu welchen Entscheidungen hinsichtlich des weiteren Vorgehens in dieser Angelegenheit ist die Bundesregierung mittlerweile gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 27. Februar 1991

Das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ist nach Überprüfung der rechtlichen Situation im Hinblick auf zusätzlichen Lärmschutz an der A3 im Bereich der Stadt Erkrath nicht zu einer abschließenden Beurteilung gekommen und hat daher um ein Gespräch über diesen Sachverhalt im Bundesverkehrsministerium gebeten. Dieses Gespräch hat am 14. Januar 1991 stattgefunden. Dabei wurde einvernehmlich festgestellt, daß eine Anspruchsvoraussetzung auf Nachbesserung des Lärmschutzes an der A3 im Bereich Erkrath-Mitte nicht gegeben ist.

Als zukünftige Verbesserungsmöglichkeit wurde der Einbau eines lärmmindernden Belages bei Abgängigkeit der vorhandenen Fahrbahndecke, die allerdings noch relativ neu ist, gesehen.

Die Bereiche Kempen und Unterfeldhaus der Stadt Erkrath werden in die Lärmschutzeinrichtungen einbezogen, für die aus Anlaß des 6streifigen Ausbaus der A46 im Bereich des Autobahnkreuzes Hilden Anspruchsvoraussetzungen bestehen.

116. Abgeordneter **Michael Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesbahn in der Zwischenzeit ihre Untersuchungen bezüglich des Aufwandes, Kosten und Nutzen beim Einsatz des „Pendolino" auf der Lahntalstrecke abgeschlossen, was nach Antwort der Bundesregierung vom 29. Juni 1990 bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht der Fall war, und bejahendenfalls, welche Ergebnisse liegen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. März 1991

Die Deutsche Bundesbahn hat diese Untersuchungen, die sie im Rahmen der gleichzeitig mit der Inbetriebnahme der Neubaustrecke Köln — Frankfurt im Jahr 1998 vorgesehenen Einrichtung eines Regionalschnell-

verkehrs Koblenz — Diez/Limburg — Gießen durchführt, noch nicht abgeschlossen. Sie will dabei insbesondere auch noch die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt Nürnberg — Hof/Bayreuth verwerten, das im Jahr 1992 begonnen werden soll.

117. Abgeordneter **Ulrich Junghanns** (CDU/CSU)

In welchem Zeitraum ist ein Ausbau der Bundesstraße 87, die das sächsische Industriegebiet um Leipzig und den grenznahen Raum zur Republik Polen um Frankfurt/Oder verbindet, vorgesehen?

118. Abgeordneter **Ulrich Junghanns** (CDU/CSU)

Wird dabei auch der Bau bzw. Ausbau städtischer Umgehungsstraßen wie z. B. um Beeskow Berücksichtigung finden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. März 1991

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der B87 zwischen den Räumen Leipzig und Frankfurt/Oder ist ein abschnittsweiser Ausbau vorgesehen, der noch in diesem Jahr beginnen soll.

Hierbei sollen sowohl Baumaßnahmen zur Verbesserung der Befahrbarkeit und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der bestehenden Bundesstraße als auch der Bau von Ortsumgehungen durchgeführt werden. Von besonderer Dringlichkeit sind der für die kommenden Jahre vorgesehene Bau der Ortsumgehung Eilenburg sowie der Neubau der Elbebrücke in Torgau.

119. Abgeordneter **Arnulf Kriedner** (CDU/CSU)

Welche Gründe liegen vor, daß die in den Zügen der Deutschen Reichsbahn tätige MITROPA in ihrem Speisen- und Getränkeangebot fast ausnahmslos Produkte aus Erzeugerbetrieben in den alten Bundesländern anbietet?

120. Abgeordneter **Arnulf Kriedner** (CDU/CSU)

Vertritt die Bundesregierung mit mir die Meinung, daß in maßgeblich staatlich subventionierten Unternehmen der neuen Bundesländer alles unternommen werden sollte, um die Wirtschaft ostdeutscher Betriebe zu unterstützen, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung im genannten Fall zu ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 6. März 1991

Die MITROPA muß als eigenständiges Wirtschaftsunternehmen ihr Angebot an dem Bedarf der Reisenden und der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens ausrichten.

Die technischen Einrichtungen in dem derzeit zur Verfügung stehenden stark überalterten Wagenpark der Deutschen Reichsbahn (DR) – wie Stromversorgungsanlagen und Kühlmöglichkeiten – lassen überwiegend nur eine Versorgung mit Produkten aus Konserven zu. Zudem werden, um auf die Bestellungen der Reisenden bedarfsgerecht und schnell reagieren zu können, hauptsächlich kleine Abpackungen in Portionsgrößen benötigt, die von den Herstellerbetrieben in den neuen Bundesländern bislang nicht angeboten wurden; bereits in den zurückliegenden Jahren wurden solche Kleinkonserven aus dem alten Bundesgebiet bezogen. Die bis 1989 angebotenen Produkte von Herstellerbetrieben der ehemaligen DDR (Kleinspirituosen, Bier, Süßigkeiten, Tabakwaren u. a.) wurden mit der Erweiterung des Angebotes aus den alten Bundesländern auch deshalb weitgehend vom Markt verdrängt, weil die angebotenen Produkte ostdeutscher Hersteller nicht mehr gekauft wurden.

Die MITROPA wird aber die Angebote von Herstellerbetrieben aus den neuen Bundesländern bei den Vertragsabschlüssen für 1992 beachten.

121. Abgeordneter **Arnulf Kriedner** (CDU/CSU)

Wird die Tatsache, daß die in den Zügen der Deutschen Reichsbahn tätige MITROPA ihr Speisen- und Getränkeangebot in Wegwerfgefäßen und -verpackungen anbietet, gegebenenfalls von wirtschaftlichen Erwägungen (Abnahme entsprechender Artikel von existenzgefährdeten Betrieben) geleitet?

122. Abgeordneter **Arnulf Kriedner** (CDU/CSU)

Wenn nein, was wird die Bundesregierung unternehmen, um diesem umweltpolitisch schädlichen und wirtschaftlich unsinnigen Verfahren entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 6. März 1991

Die MITROPA benutzt in Speisewagen und Schlafwagen der Deutschen Reichsbahn Geschirr aus Glas und Porzellan. Lediglich für den Abteilservice sowie in Liegewagen wird derzeit noch – überwiegend aus hygienischen Gründen – Einweggeschirr verwendet.

Mit der Erneuerung des Wagenparks der DR werden aber schrittweise auch die erforderlichen Voraussetzungen für eine umweltpolitisch und wirtschaftlich sinnvollere Verwendung von Porzellangeschirr geschaffen. Das Service-Konzept der MITROPA sieht eine solche Umstellung bzw. die Verwendung von biologisch abbaubarem Geschirr vor.

123. Abgeordneter **Dr. Jürgen Meyer (Ulm)** (SPD)

Welche luftverkehrspolitischen Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich des Oberzentrums Ulm/Neu-Ulm vor dem Hintergrund der kontroversen Diskussion über einen Regionalflughafen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. März 1991

Nach Auskünften der für den Regionalluftverkehr in Baden-Württemberg und Bayern zuständigen Landesbehörden zielt die örtliche Diskussion über einen Regionalflughafen im Raume Ulm/Neu-Ulm im wesentlichen auf die zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Leipheim. Dieser Flugplatz ist auf Grund seiner technischen Ausstattung für die Abwicklung von Regionalflugdiensten geeignet. Der Bundesminister der Verteidigung ist bereit, eine begrenzte zivile Mitbenutzung zu gestatten, falls diese aus lokaler Sicht gewünscht wird. Der Bundesminister für Verkehr wird bei der Klärung fachlicher Fragen behilflich sein.

124. Abgeordneter **Dr. Jürgen Meyer (Ulm)** (SPD)

Ist vorgesehen, daß beim Ausbau des ICE-Netzes Ulm ein vollwertiger ICE-Halt wird und die Flughäfen von Stuttgart und München besser als bisher erreicht werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. März 1991

Mit Inbetriebnahme der Neubaustrecken und Aufnahme des ICE-Verkehrs zum 2. Juni 1991 wird Ulm-Hauptbahnhof im Tagesverkehr stündlich von der ICE-Linie 6 (Hamburg — Hannover — Frankfurt/Main — Stuttgart — München) bedient. Die Flughäfen München II und Stuttgart werden über die S-Bahnen mit dem ICE-Verkehr verknüpft.

125. Abgeordneter **Siegmar Mosdorf** (SPD)

In welchem präzisen Zeithorizont hält die Bundesregierung eine Realisierung des Ausbaus der S-Bahn im Mittleren Neckarraum und speziell die Verlängerung der Strecke Stuttgart — Plochingen über Wernau und Wendlingen nach Kirchheim für möglich?

126. Abgeordneter **Siegmar Mosdorf** (SPD)

Welche Hindernisse für eine schnelle Realisierung dieser Ausbaustrecke sieht die Bundesregierung jetzt noch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. März 1991

Im Förderprogramm des Bundes für Vorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs ist die S-Bahn-Verlängerung von Plochingen nach Kirchheim mit einer ersten Jahresrate im Jahr 1992 eingeplant.

Die Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens müssen aber von den Beteiligten vor Ort geschaffen werden. Derzeit laufen die Prüfungen, ob die Bahnstrecke in Wendlingen zur Beseitigung der Bahnübergänge verlegt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, müßte die weitere S-Bahn-Planung von der vorhandenen eingleisigen Trasse in Wendlingen ausgehen.

127. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Wie weit ist der Prozeß der Abstimmung zwischen der Bundesregierung und dem Land Rheinland-Pfalz bezüglich des Ausbaus der A 60 (Abschnitt Mainzer Ring) gediehen?

128. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den Ausbau, so wie in der Vorplanung vorgesehen, – und bejahendenfalls wann – zu finanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. März 1991

Der in der Antwort vom 18. Dezember 1990 (Drucksache 11/8546) mitgeteilte Sachstand ist unverändert.

Aussagen zur Finanzierung sind erst nach der Entscheidung des Deutschen Bundestages zum fortgeschriebenen Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen im kommenden Jahr möglich.

129. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung bis zur Einbeziehung der Reichsbahn in die Bundesbahn Strecken der Reichsbahn in das Streckenverzeichnis der Deutschen Bundesbahn aufzunehmen, in denen Schwerbehinderte nach § 61 Abs. 1 Nr. 5 des Schwerbehindertengesetzes unentgeltlich befördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. März 1991

Die Deutsche Reichsbahn beabsichtigt, für jede der im Gebiet der neuen Bundesländer gelegene Gemeinde Streckenverzeichnisse rechtzeitig zum 1. Juli 1991, an dem § 61 Abs. 1 Nr. 5 des Schwerbehindertengesetzes in diesen Ländern in Kraft tritt, aufzustellen.

Die Streckenverzeichnisse der Deutschen Bundesbahn für die im ehemaligen Zonenrandgebiet gelegenen Gemeinden werden um die Strecken der Deutschen Reichsbahn ergänzt, die im Umkreis von 50 km um den Ortsmittelpunkt liegen.

130. Abgeordnete **Verena Ingeborg Wohlleben** (SPD)

Ist der Ausbau der Bundesstraße 2 als Ortsumgehungsstraße im Bereich der Gemeinde Röttenbach in den Vorplanungen enthalten, und wann kann mit diesem Ausbau gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. März 1991

Der derzeit gültige Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sieht die erste Fahrbahn der Ortsumgehung Röttenbach im Zuge der Bundesstraße 2 im „Vordringlichen Bedarf", die zweite Fahrbahn in der Stufe „Planungen" vor.

Die bayerische Straßenbauverwaltung bereitet zur Zeit das Raumordnungsverfahren vor.

Der Termin für den Baubeginn läßt sich erst nach Abschluß der planungsrechtlichen Verfahren bestimmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

131. Abgeordneter **Dr. Peter Paziorek** (CDU/CSU)

Inwieweit schränkt die 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung die Nutzung von Sekundärbrennstoffen in der Zementindustrie ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidbauer vom 5. März 1991

Die Nutzung von Sekundärbrennstoffen in der Zementindustrie wird durch die Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe – 17. BImSchV – nicht eingeschränkt. Nach der 17. BImschV ist weiterhin eine thermische Verwertung von Ersatzbrennstoffen, hierzu gehören z. B. Altreifen und Altöl, möglich. Voraussetzung ist jedoch, daß die zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen festgelegten Anforderungen erfüllt werden. Dies kann zur Folge haben, daß die Abgasreinigungseinrichtungen, insbesondere die Staubfilter, modernisiert oder ersetzt werden müssen, um die strengen Anforderungen der Verordnung zu erfüllen.

Aus der Sicht der Luftreinhaltung ist im übrigen festzustellen, daß bei den hohen Brenntemperaturen und den langen Verweilzeiten in den Drehrohröfen selbst schwer brennbare Stoffe bis zur Nachweisgrenze zerstört werden. Reststoffe entstehen nicht, da Unverbrennliches in das Produkt eingebunden wird und Filterstäube üblicherweise dem Zement wieder zugesetzt werden.

132. Abgeordneter **Dr. Peter Paziorek** (CDU/CSU)

Kann darin, wie von der BUND-Kreisgruppe Warendorf in einer Presseerklärung vom 19. Februar 1991 behauptet, eine Bestätigung der Aussage gesehen werden, daß Müllverbrennungen ohne gesundheitliche Folgen nicht möglich sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidbauer vom 5. März 1991

Die Presseerklärung der BUND-Kreisgruppe Warendorf ist hier nicht bekannt. Unabhängig davon ist jedoch festzustellen, daß Müllverbren-

nung in Anlagen, die der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft von 1986 und der 17. BImSchV entsprechen, ohne Probleme für Mensch und Natur betrieben werden können.

133. Abgeordneter **Josef Vosen** (SPD)

Wie sind die Ergebnisse der elektromikroskopischen Asbestmessungen, die das Bundesgesundheitsamt an älteren Nachtspeicheröfen durchgeführt hat?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 4. März 1991

Das Bundesgesundheitsamt hat 1983 Messungen an elf Nachtspeicheröfen vorgenommen, bei denen in einem Fall die Konzentration an Asbestfasern 1000 Fasern/m³ überschritt. Eine Wiederholungsmessung hierzu hat dann allerdings deutlich niedrigere Konzentrationen an verschiedenen Nachtspeicheröfen ergeben.

In den folgenden Jahren hat das Bundesgesundheitsamt an einzelnen Objekten weitere Messungen in geringer Zahl durchgeführt. Ziel der Messungen war es, ein Gerät zu finden, das eine hohe Asbestfaserabgabe (über 1000 Fasern/m³) aufwies. Die Mehrzahl der Meßergebnisse lag weit unterhalb einer Konzentration von 1000 Fasern/m³. Bisher wurde kein Gerät gefunden, das Faserkonzentrationen über 1000 Fasern/m³ im beheizten Raum erzeugt. Eine derartige Faserabgabe ist aber nach Auffassung des Bundesgesundheitsamtes erforderlich, um einen Sanierungserfolg statistisch signifikant nachzuweisen.

134. Abgeordneter **Josef Vosen** (SPD)

In welcher Form hat das Bundesgesundheitsamt diese Ergebnisse veröffentlicht, um eine Unbedenklichkeit der Benutzung älterer Nachtspeicheröfen zu dokumentieren beziehungsweise gegebenenfalls vor Gesundheitsgefährdungen für die Benutzer zu warnen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 4. März 1991

Das Bundesgesundheitsamt hat die Einzelergebnisse dieser Messungen nicht veröffentlicht, da die Datenbasis für eine umfassende Bewertung nicht ausreicht.

135. Abgeordnete **Dr. Konstanze Wegner** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, welche toxischen Stoffe bei der unvollständigen Verbrennung des Polyisobuten Oppanol B entstehen und welche Gesundheits- und Umweltgefährdung die bei unvollständiger Verbrennung des Polyisobuten entstehenden Spuren gesättigter und ungesättigter Kohlenwasserstoffe und deren Oxidationsprodukte darstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidbauer vom 5. März 1991

Art und Menge der bei unvollständiger Verbrennung von Kohlenwasserstoffen entstehenden toxischen Stoffe hängen weitgehend vom Verbrennungsablauf und den Begleitumständen (z. B. Temperaturhöhe, Anwesenheit mitverbrennender Begleitsubstanzen, Luftzufuhr) ab.

Die neue Zusammensetzung der entstehenden Einzelverbindungen ist nicht bekannt, allerdings besteht kein grundsätzlicher Unterschied zwischen der unvollständigen Verbrennung von polyoleinischen Kunststoffen und beispielsweise Heizöl.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

136. Abgeordneter **Wolfgang Roth** (SPD)

Welche technischen, finanziellen oder rechtlichen Gründe hindern die Deutsche Bundespost TELEKOM daran, das Fernsehprogramm DFF-Länderkette der neuen Bundesländer in die Kabelnetze der alten Bundesländer – z. B. der Stadt Bonn – einzuspeisen bzw. bis wann ist mit einer Realisierung dieser politisch notwendigen Maßnahme zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Görts vom 5. März 1991

Um das Fernsehprogramm der DFF-Länderkette in ein Breitbandverteilnetz einspeisen zu können, muß das über einen terrestrischen Fernsehsender ausgesendete Fernsehprogramm am Ort der Rundfunkempfangsstelle (des jeweiligen Breitbandverteilnetzes) mit herkömmlichem Antennenaufwand in ausreichender Qualität empfangen werden können.

In den Fällen, in denen diese Möglichkeit gegeben ist, wird das Fernsehprogramm der DFF-Länderkette in der Regel auch heute schon eingespeist.

Es ist u. a. physikalisch bedingt, daß die Aussendungen der terrestrischen Fernsehsender in den westlich gelegenen Bereichen der alten Bundesländer nicht empfangen werden können – wie z. B. in Bonn; d. h., das Fernsehprogramm der DFF-Länderkette steht in diesen Bereichen für eine Einspeisung technisch nicht zur Verfügung.

Um das Fernsehprogramm trotzdem in diesen Bereichen einspeisen zu können, muß es übertragungstechnisch, zum Beispiel über Satellit, an diese Bereiche (Breitbandverteilnetze) herangeführt werden. Beispiele für eine Satelliten-Heranführung sind u. a. das Bayerische bzw. Westdeutsche Fernsehen.

Für alle derartigen Programmheranführungen an die westlichen Bereiche der alten Bundesländer entstehen dem Programmanbieter des Fernsehprogramms DFF-Länderkette finanzielle Aufwendungen für die Bereitstellung eines entsprechenden technischen Übertragungsweges durch die Deutsche Bundespost TELEKOM (zum Beispiel eines Satellitenkanals mit den erforderlichen Sende- und Empfangserdfunkstellen).

Des weiteren müßte der Programmanbieter für die bundesweite Verbreitung des Fernsehprogramms DFF-Länderkette von den Rechtsinhabern die erforderlichen Nutzungsrechte erwerben, was für den Programmanbieter mit einem weiteren erheblichen finanziellen Aufwand verbunden wäre.

Auch die Deutsche Bundespost TELEKOM ist hinsichtlich der Einspeisung eines herangeführten Fernsehprogramms unmittelbar an die Mediengesetzgebung der Bundesländer gebunden, d. h. eine Einspeisung kann nur mit Zustimmung der Bundesländer erfolgen.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt kann die Bundesregierung aus den vorgenannten Gründen keine Angaben über einen möglichen Einspeisezeitpunkt des Fernsehprogramms DFF-Länderkette machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

137. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Wird die Bundesregierung bei der nächsten Änderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes auch eine Änderung des § 45 Abs. 2 vorsehen, um im Haushalt lebende Großeltern auch im Rahmen des Zusatzdarlehens bei der Wohnungsbauförderung berücksichtigen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 28. Februar 1991

An der Auffassung der Bundesregierung gegenüber dem Anliegen gleichen Inhalts in der ihr vom Deutschen Bundestag zur Erwägung überwiesenen Petition – Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses Sammelübersicht 184, Nr. 5 (Drucksache 11/8051) – hat sich nichts geändert.

138. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Zu welchen Ergebnissen haben die Gespräche der Bundesregierung mit den Ländern bezüglich der Größe von Kinderzimmern im sozialen Wohnungsbau geführt (Drucksache 11/7483)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 27. Februar 1991

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit dem für die Vorbereitung der Verwaltungsvereinbarung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus zuständigen Gremium der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder (ARGEBAU), dem Baufinanzierungsausschuß, den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 21. September 1990 beraten. Die für die Durchführung der Wohnungsbauförderung verfassungsrechtlich verantwortlichen Bundesländer haben dabei erklärt, sie würden bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus schon jetzt auf ausreichend große Kinderzimmer achten; einer Regelung innerhalb der jährlich zwischen Bund und Ländern abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus bedürfe es nicht. Der Bund könne den Abschluß dieser Verwaltungsvereinbarung nicht von einer Regelung über Kinderzimmergrößen bei geförderten Wohnungen abhängig machen, da dies eine verfassungsrechtlich unzulässige Dotationsauflage sei.

Um das rasche Anlaufen der Wohnungsbauförderungsprogramme der Länder im Jahr 1991 nicht zu verzögern, hat der BMBau die Verwaltungsvereinbarung mit den Bundesländern ohne eine ausdrückliche Regelung über Kinderzimmergrößen unterzeichnet.

Der Widerstand der Länder hat allein verfassungsrechtliche Gründe. Die Länder bestehen auf ihrer alleinigen Zuständigkeit für die Durchführung aller Maßnahmen auf dem Gebiet der Wohnungsbauförderung. Inhaltlich tragen sie dem Verlangen des Deutschen Bundestages Rechnung.

Bonn, den 8. März 1991

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 36 12 75
ISSN 0722-8333